

# Protokoll des Zürcher Kantonsrates

105.	Sitzung,	Montag,	<b>30.</b>	März	2009,	14.30	Uhr

Vorsitz: Regula Thalmann (FDP, Uster)

V	'er	han	ıdlı	ııng	søe	gen	stän	de
•		11aı	u	uus	$\mathbf{o}$	2011	ouu	uc

1.	Mitteilungen

- Dokumentation im Sekretariat des Rathauses
  - Protokollauflage..... Seite 6767

## 14. Gesetz über den Beitritt zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen

15. Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 119/2005 betreffend Reduktion von Feinstaubemissionen (PM10) durch Einführung eines Bonussystems bei Verkehrsabgaben dieselbetriebener Fahrzeuge mit Feinstaubpartikel-Filtern

16. Bericht der Geschäftsprüfungskommission über ihre Tätigkeit vom Mai 2008 bis März 2009

KR-Nr. 75/2009...... Seite 6787

17. Änderung Steuergesetz: Bürgerinnen- und bürger- freundliche Eröffnung von Veranlagungsentschei- den Parlamentarische Initiative von Julia Gerber (SP, Wä- denswil), Arnold Suter (SVP, Kilchberg) und Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon) vom 27. Oktober 2008	
KR-Nr. 350/2008	<i>Seite 6794</i>
18. Handarbeitsunterricht auf der Mittelstufe der Primarschule, § 21a Volksschulgesetz Parlamentarische Initiative von Markus Späth (SP, Feuerthalen), Corinne Thomet (CVP, Kloten) und Marlies Zaugg (FDP, Richterswil) vom 15. Dezember 2008 KR-Nr. 401/2008	Seite 6798
19. Einführungsgesetz zum Asylgesetz vom 26. Juni 1998 (AsylG) und zum Ausländergesetz vom 16. Dezember 2006 (AuG) Parlamentarische Initiative von Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon), Martin Naef (SP, Zürich) und Renate Büchi (SP, Richterswil) vom 19. Januar 2009 KR-Nr. 14/2009	Seite 6810
20. Änderung des Tierseuchengesetzes Parlamentarische Initiative von Michael Welz (EDU, Oberembrach), Urs Hans (Grüne, Turbenthal) und Hans Egli (EDU, Steinmaur) vom 2. Februar 2009	
KR-Nr. 35/2009	Seite 6820
Verschiedenes	
<ul> <li>Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse</li> </ul>	
- Rückzug	Seite 6825
Geschäftsordnung	
Ratspräsidentin Regula Thalmann: Das Wort wird nicht ver	erlangt. Die
Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.	

6767

#### 1. Mitteilungen

#### Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 103. Sitzung vom 23. März 2009, 8.15 Uhr.

# 14. Gesetz über den Beitritt zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 16. Juli 2008 und geänderter Antrag der KJS vom 15. Januar 2009 **4534a** 

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Gewaltbereitschaft und Gewaltausübung an und um Sportveranstaltungen sind heute leider teilweise Realität. Wir alle kennen die Meldungen aus den Medien oder einzelne von uns haben möglicherweise schon selbst miterlebt, wie es zum Beispiel nach den Fussballmatches von FCB, FCZ, FC Sankt Gallen oder den Eishockeymatches von ZSC, SCB, HC Lugano oder Rapperswil-Jona Lakers zugehen kann. Sie sind nicht nur Realität für die Polizei und die Gewalt suchenden Fans, sondern für die grosse Mehrheit der friedliche Match-Besucher und für Anwohnerinnen und Anwohner der Stadien.

Um die Gewalterscheinungen besser kontrollieren zu können, auch im Hinblick auf die Fussball-Euro 08 und die bevorstehende Eishockey-WM hat der Bund auf den 1. Januar 2007 im Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit, abgekürzt BWIS, fünf präventive Massnahmen eingeführt, welche gegen Personen verfügt werden können, die den Behörden für ihre Gewalttätigkeit im Umfeld von Sportveranstaltungen bekannt sind. Diese fünf Massnahmen sind kaskadenartig aufgebaut. Eine schärfere Massnahme wird, dem Verhältnismässigkeitsprinzip folgend, grundsätzlich erst dann angeordnet, wenn sich die mildere Massnahme als wirkungslos erwiesen hat. Es handelt sich um folgende Massnahmen: Registrierung in einem nationalen Informationssystem, «Hoogan» genannt. Anordnung einer Ausreisebeschränkung, Anordnung eines Rayonverbotes, Anordnung einer Meldeauflage oder Polizeigewahrsam von maximal 24 Stunden. Diese bundesrechtlichen Massnahmen wurden bis Ende des

laufenden Jahres befristet, weil gemäss der Bundesverfassung die Kantone für die Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zuständig sind. Die Polizeihoheit liegt bei den Kantonen.

Die Alternative zum vorliegenden Konkordat, welches die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren ausarbeitete, wäre also eine Verschiebung der Kompetenzen von den Kantonen zum Bund gewesen. Dafür hätte es aber eine Änderung der Bundesverfassung gebraucht, und dies wäre auch von den Kantonen nicht gewünscht gewesen. Schliesslich ist ein Konkordat sinnvoll, um eine gesamtschweizerisch einheitliche Lösung zu ermöglichen. Bei den aufgezählten Massnahmen handelt es sich um präventive Massnahmen. Damit soll Gewalt verhindert werden, anstatt erst nach dem Gewaltausbruch einschreiten zu müssen, wenn es bereits zu spät ist. Die friedlichen Zuschauer und die Bevölkerung sollen von den randalierenden Fans geschützt werden. Die Massnahmen können und werden aufgrund des Bundesgesetzes bereits heute angewandt. Neu gegenüber dem Bundesgesetz ist im Konkordat die Ausweitung des Geltungsbereichs. So fällt nicht nur gewalttätiges Verhalten in den Stadien oder in den Hallen selber in den Anwendungsbereich, sondern auch in der Umgebung der Sportstätten sowie auf dem An- und Rückreiseweg. Die Praxis zeigt, dass innerhalb der Stadien aufgrund der Zugangskontrollen und der Überwachung relativ gut für die Sicherheit gesorgt werden kann, weshalb sich die Gewalt auf die Umgebung der Stadien bis auf den Rückreiseweg verlagert. Auch neu geregelt ist, dass gegenüber Personen, die sich in Stadien zwar friedlich verhalten, aber ausserhalb Gewalt ausüben, Stadionverbote ausgesprochen werden können. Ein gesamtschweizerisches Stadionverbot wird das präventive Vorgehen noch besser unterstützen. Deshalb soll die Polizei den Stadionbetreibern aufgrund von Gewalttaten ausserhalb des Stadions neu ein Stadionverbot empfehlen können. Die Polizei als für die Massnahmen zuständige Behörde ist im Übrigen noch in einer Verordnung vom Regierungsrat festzulegen.

Schliesslich möchte ich noch auf Paragraf 2 des vorliegenden Beitrittsgesetzes hinweisen. In Absatz 2 wird die gerichtliche Überprüfung der angeordneten Massnahmen durch die Haftrichterin oder den Haftrichter des Bezirksgerichts Zürich festgehalten. Dies entspricht der bisherigen Lösung in Paragraf 24 Absatz 5 des Gerichtsverfassungsgesetzes. Ergänzend zu dieser Regelung im Gerichtsverfassungsgesetz wird der Weiterzug des Entscheids mit Beschwerde an das Verwaltungsgericht vorgesehen. Für den Fall einer umstrittenen

6769

Anordnung einer Massnahme ist also für den gerichtlichen Rechtsschutz gesorgt.

Abschliessend möchte ich festhalten, dass sich die Kommission in Anwesenheit des Sicherheitsdirektors (Regierungsrat Hans Hollenstein) mit den einzelnen Bestimmungen des Konkordates auseinandergesetzt hat, obwohl diesbezüglich keine Änderungen von unserer Seite möglich sind. Ich verweise im Übrigen auf die Weisung des Regierungsrates und den darin enthaltenen Verweis auf die Botschaft des Bundesrates zu den Bestimmungen im Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit.

Die klare Mehrheit der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit beantragt dem Kantonsrat, auf die Vorlage einzutreten und ihr abschliessend unverändert zuzustimmen. Einstimmig beantragt die Kommission die Abschreibung des Postulates in Teil B der Vorlage. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

### Minderheitsantrag von Markus Bischoff:

I. Auf die Vorlage wird nicht eingetreten.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Wir haben ja einen bemerkenswerten gesellschaftlichen Trend: Wir reden alle von Sicherheit, Sicherheit ist in aller Munde. Und wenn wir das Thema Sicherheit ansprechen, reden wir auch immer von mehr Staat. Es gibt zwei Bereiche, die hier im Saal bestechen: Das ist einerseits das Strafrecht und andererseits die Prävention. Wir reden hier bei diesem Konkordat nicht von Strafrecht, also von der klassischen Sanktion des Staates; man ist repressiv, man sperrt jemanden ein, wenn er gegen bestehende Gesetze verstösst. Hier geht es um die Prävention, also bevor überhaupt etwas Strafbares passiert, wenn man irgendwie das Gefühl hat, es könnte etwas passieren. Da haben wir vor allem in den letzten Jahren auch andere Gesetze, wo der Staat mit dem Verwaltungsrecht und nicht mit dem Strafrecht in die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger eingreift. Das ist Prävention in dem Sinne, dass man die persönliche Freiheit beschränken kann hier bei diesem Konkordat, dass man den Leuten verbieten kann, sich in bestimmten Gegenden zu bewegen, dass man die Leute einsperren kann, dass man ihnen Auflagen erteilen kann, also ein massiver Eingriff in die Freiheitsrechte, in die Grundrechte, obwohl – und das muss man immer wieder betonen – nichts Strafbares vorliegt, allenfalls ein Verdacht besteht. Wir haben ja heute Morgen über Beweislast gesprochen. Da wurde hoch und heilig immer gesagt, ja wenn man etwas wolle, dann müsse man es auch beweisen können. Hier kann man mit dieser Prävention, die da vorgesehen ist, jemanden einsperren, man kann verbieten, ohne dass man Beweise hat, sondern aufgrund von Verdacht. Und wenn wir im Bereich der Verdächtigungen sind, denke ich, müssen wir die Grundrechte – ich betone das – hochhalten. Ich weiss, Grundrechte haben immer etwas sehr Theoretisches an sich und man sagt dann schnell: «Ihr seid halt weltfremde Spinner. Ihr seid da für die Grundrechte.» Der Bürger und die Bürgerin, die sich ordnungsgemäss aufführen, hätten nichts zu fürchten. Es gehe ja darum, dass man diese Gewalttätigkeiten an Fussballspielen unterbindet. Und dann kommen möglichst noch Bilder aus dem Ausland. Man darf die Sache nicht verniedlichen, aber es gibt immer noch ziemlich viele Leute, die nicht sauber gekämmt und ordentlich sind, die aber auch nicht pöbeln und gewalttätig werden. In der Regel treffen dann diese Massnahmen immer diese Leute. Ob die Gefahr bei Fussballspielen so gross ist, überlasse ich jedem einzelnen und jeder einzelnen. Ich gehe öfters an Fussballspiele, nicht nur beim FC Zürich, sondern auch bei einem andern Club, der da aufgezählt wurde und der nicht in diesem Kanton ist. Ich kann mir vorstellen, dass an gewissen jährlichen Demonstrationen hier in Zürich das Gewaltpotenzial eigentlich grösser ist als an Fussballspielen. Das ist aber nur eine Klammerbemerkung.

Ich denke eben, hier müssen wir ein besonderes Augenmerk legen, wo wir präventiv die Freiheit beschränken. Und dieses Gesetz fällt ja auf. Das Konkordat kommt aus dem BWIS, dem Bundesgesetz über die Wahrung der inneren Sicherheit. Also schon das lässt aufhorchen, dass man die Fussballspiele und Sportveranstaltungen quasi zum Kernbereich der inneren Sicherheit zählt. Der Bundesgesetzgeber hat das verfassungswidrig während zwei Jahren angeordnet; das war im Hinblick auf die Euro 08. Das hat einen ganzen Haufen Sachen möglich gemacht, sogar verfassungswidrige Bundesgesetze. Es ist klar, dass das ausläuft. Darum hat man jetzt dieses Konkordat geschaffen. Man hat diese Massnahmen, die im BWIS vorgesehen sind, ja nicht einfach in dieses Konkordat überführt, man hat sogar noch Ausweitungen gemacht. Da, denke ich, müssen wir genau hinschauen. Es fällt auf, dass dieses Konkordat sehr unbestimmte Rechtsbegriffe hat, und vor allem auch, dass man viele Aufgaben den Privaten überträgt, respektiv auf Meldungen von Privaten vertraut. Für diese drei Massnahmen - Rayonverbot, Polizeigewahrsam und auch diese Meldeauf6771

lage – braucht es ja den Nachweis eines gewalttätigen Verhaltens. Das tönt gut und recht. Und wenn Sie nachschauen, was ein gewalttätiges Verhalten ist und wer das melden kann, dann lässt das aufhorchen: Da steht zum Beispiel in diesem Konkordat «glaubwürdige Aussagen von privaten Sicherheitsleuten». Wenn die sagen «Dieser ist gewalttätig», dann gilt das; also irgendeine private Sicherheitsorganisation. Wir wissen ja, die Kantonspolizei nimmt von acht Bewerberinnen und Bewerbern einen. Einer geht zur Kantonspolizei, die andern sieben muss man ablehnen, weil sie nicht geeignet sind. Wir haben das Phänomen dieser privaten Sicherheitsdienste auch bei diesen Clubs und überall. Das sind natürlich so uniformverliebte Personen, die sich da aufspielen, die stolz sind, dass sie eine Uniform haben, wenn möglich noch einen Gummiknüppel und sich auch dementsprechend aufspielen. Das sollen ja dann Meldungen von glaubwürdigen Sicherheitsleuten sein.

Es ist auch kein Zufall, was mit dem Sicherheitschef des FC Zürich gelaufen ist, da die Grenzbereiche dieser Leute relativ gross sind. Dann zählt als Nachweis des gewalttätigen Verhaltens auch ein Stadionverbot der Sportverbände. Also wenn ein Sportclub sagt, «Du bekommst Stadionverbot», aus welchem Grund auch immer, dann gilt das als Nachweis eines gewalttätigen Verhaltens. Wenn ich mit einem gefälschten Billett ins Letzigrund gehe und ein Stadionverbot erhalte, dann gilt das als gewalttätiges Verhalten. Das steht alles in diesem Konkordat.

Dann gibt es noch eine massive Ausweitung des Perimeters. Es war früher nur innerhalb der Sportstätten, jetzt gilt es an und ausserhalb der Sportstätten, also ein grosser Perimeter, und auch auf der Anreise zu Sportveranstaltungen. Wenn ich drei Feuerwehrraketen dabei habe, die am 1. August frei verschossen werden können, und mit diesen drei Raketen in Schaffhausen in den Zug einsteige und an den Eishockeymatch in Lugano gehen möchte oder an ein Fussballspiel, so kann ich schon in Schaffhausen quasi verhaftet werden. Das ist eine massive Ausweitung, weil man einfach sagt: Wer so etwas hat, der macht sich auch strafbar. Das ist eine massive Ausweitung.

Es trifft, wie ich am Anfang gesagt habe, ja immer die falschen Leute. Diese Woche wurde ja ein Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich publiziert. Ein Fussballfan hat seinen Stuhl im Letzigrund beschädigt. Sachschaden 150 Franken. Aber es kam ein Rayonverbot von neun Monaten. Da durfte er sich weder im Rayon H3 noch H4 bewegen. Rayon H3 ist, wie man dem Urteil entnehmen kann, Let-

zigrund. Er durfte sich dann aber während des Fussball-Matches auch nicht im Rayon H4, Hauptbahnhof, bewegen. Er ging dann vor den Haftrichter. Der Haftrichter hat das abgelehnt und erst das Verwaltungsgericht hat gesagt, das sei unverhältnismässig.

Sagen Sie jetzt nicht «Der Rechtsstaat funktioniert, man muss sich halt wehren, dann bekommt man schon Recht.» Erstens machen das die wenigsten Leute, dass sie sich wehren. Zweitens ist das mit Kosten verbunden, denn die Gerichtskosten vom Verwaltungsgericht waren 1600 Franken. Er musste sich eine Anwältin nehmen et cetera. Das wären dann ein paar tausend Franken, und dies nur, um zu seinem Recht zu kommen. Ich denke eben: Wenn wir diese massive Einschränkung, diese präventive Einschränkung machen können, wenn wir hier auf einer Gratwanderung sind mit dem Grundrechten, müssen wir besonders vorsichtig sein. Hier muss man sich im Zweifel für weniger Staat und mehr Freiheit entscheiden.

Deshalb beantragt unsere Fraktion der Grünen und der AL Nichteintreten auf diese Vorlage.

Martin Naef (SP, Zürich): Ich spreche für eine Mehrheit der SP-Fraktion zum Eintreten und gleich auch zum Inhalt. Wir sind für Eintreten und wir sind auch für Zustimmung zu dieser Vorlage. Es ist ja so eine Sache mit diesen Konkordaten, nicht wahr. Wir können hier nur Ja oder Nein sagen zu diesem Gesamtpaket. Und hier ist es noch schlimmer. Wenn wir Nein sagen, dann gibt es einfach eine Bundeslösung, wird gesagt. Wir haben also hier nicht sehr grosse Möglichkeiten, uns inhaltlich zu äussern. Es ist unbestritten, glaube ich – auch für Kollege Markus Bischoff -, dass hier ein gewisser Handlungsbedarf besteht, wenn wir gewisse Ereignisse in den vergangenen Monaten und Jahren, die sich im schweizerischen Sportstadien abgespielt haben, in Erinnerung rufen. Das Ziel muss sein, dass alle Sportveranstaltungen besuchen können, also auch Familien mit Kindern oder ältere Menschen. Es ist auch klar, dass es polizeiliche und auch gewisse präventiv-polizeiliche Massnahmen braucht, um diesen Problemen zu begegnen. Aber eben nicht nur polizeiliche Verfügungen, da gebe ich Kollege Markus Bischoff schon Recht, nicht nur zusätzliche Datenbanken. Es ist so, dass ich mich schon wundere und dieser Entwicklung auch mit Sorge zuschaue, dass man meint, immer mehr mit einem «Parastrafrecht» oder einem Präventivrecht, mit zusätzlichen Personendatenbanken lösen zu können, dass wir uns irgendwie auf einem

Wohlverhaltenstrip bewegen in diesen präventiven Bereichen. Und es ist auch so, dass die Fussballclubs und Eishockeyclubs ihren Teil zum Begegnen dieser Probleme leisten müssen. Es ist auch richtig, dass diese vorgesehenen Massnahmen hier weit gehen, insbesondre auch – und das ist der Hauptgrund für eine gewisse Skepsis bis hin zur Ablehnung in der SP-Fraktion –, dass Meldungen auch von privater Seite gemacht werden können; wir haben das gehört.

Nun, es gilt hier, insgesamt das ganze Paket abzuwägen. Eine Mehrheit der Fraktion gewichtet das öffentliche Interesse daran, dass alle Leute gefahrlos – oder zumindest gefahrloser als heute – solche Fussballmatches oder Eishockeymatches besuchen können, höher als die Möglichkeit von missbräuchlichen Eingriffen in individuelle Rechte. Zumal hier ja ein Rechtsschutz, ein Rechtsmittelweg gegeben ist. Da muss ich Ihnen persönlich auch sagen: Da bin ich bei den Datenbanken, die die Stadtpolizei Zürich vorhat in diesem Bereich, wesentlich skeptischer. Wie auch immer, wir müssen in solchen Vorlagen der Polizei genau auf die Finger schauen. Wir müssen auch den Privaten, die im Bereich der Stadionsicherheit tätig sind, genau auf die Finger schauen. Wir müssen überwachen, wir müssen Rechtssicherheit schaffen, wann diese Mittel greifen sollen. Wir müssen aber auch für die Sicherheit der Zuschauerinnen und Zuschauer, für den Sport insgesamt, diesen Gewaltexzessen, die wir hier beobachten mussten in der Vergangenheit, begegnen und sie wo immer möglich und so weit wie möglich verhindern.

Das ist der Grund, warum wir mehrheitlich zustimmen. Ich danke Ihnen.

Beat Badertscher (FDP, Zürich): Wir stimmen dem Gesetz zu. Wir haben ja bekanntlich bereits der Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit zugestimmt. Ich möchte da nicht auf die Einzelheiten der Vorlage eintreten, das hat der Kommissionspräsident ausgesprochen sachlich und abschliessend getan.

Ich gehe mit Martin Naef davon aus, dass hier tatsächlich Handlungsbedarf besteht. Überlegen Sie sich noch einmal, was Kern der Sache ist und Kern der Vorlage, die wir heute behandeln. Es geht darum, dass gegen Gewalt an Sportveranstaltungen vorgegangen wird, Gewalt, die wenige ausüben und die dann eine grosse Mehrheit tangiert. Ich denke, wir sind uns alle einig, dass diejenigen, die Gewalt an

Sportveranstaltungen, aber auch im Umfeld davon ausüben, bestraft werden müssen. Das reicht aber nicht. Und ich denke, es muss etwas getan werden, dass diese Leute auch an ihrem Tun präventiv gehindert werden. Sie sollen tatsächlich daran gehindert werden, Gewalt zu begehen. Deshalb müssen wir dem Staat die entsprechenden Mittel in die Hand geben und dazu dient dieses Konkordat. Nur ist es, Markus Bischoff, ja nicht so, dass die Leute, gegen die die Auflagen des Gesetzes verfügt werden, völlig unbescholtene, nette, liebe Leute sind, eigentlich Lämmer, die noch nie etwas gemacht haben. Lesen Sie doch bitte das Konkordat durch! Diejenigen, denen gegenüber solche Massnahmen verfügt werden, haben sich ja bereits entsprechend hervorgetan. Das Konkordat zählt die entsprechenden Voraussetzungen für die Auflagen auf.

Nun kann man argumentieren, dass gewisse Bestimmungen einigermassen unbestimmt gefasst sind. Ich erinnere Sie aber daran – das hat Martin Naef auch gesagt –, dass sämtliche Massnahmen ja überprüft werden können. Einzeln zunächst mal durch den Haftrichter, dann auch durch das Verwaltungsgericht. Und es ist ja nun nicht so, dass in Zukunft jeder, der irgendwie das Gefühl hat, dass diese Massnahmen ihn zu Unrecht treffen, dann in jedem Einzelfall auf eine gerichtliche Überprüfung angewiesen sein wird. Es ist Ihnen ja auch klar, dass sich in Zukunft eine gewisse Rechtsprechung, eine gewisse Praxis entwickelt. Und es ist auch davon auszugehen, dass die Polizei, wenn sie solche Massnahmen verfügt, schon im Hinblick darauf, dass die Verfügungen eben rechtlich und letztlich dann gutgeheissen werden, sich relativ genau überlegt, was zu tun ist.

Ich glaube, die Bedenken, die Sie haben, sind zu weit. Wir teilen diese nicht und stimmen dem Gesetz zu. Danke.

Sandro Feuillet (Grüne, Zürich): Wir debattieren hier über den Beitritt zum Konkordat mit dem schönen Namen «Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen». Der Name ist irreführend. Korrekt wäre die Bezeichnung «Massnahmen für mehr Willkür und die Abschaffung der Unschuldsvermutung anlässlich von Sportveranstaltungen». Wir müssen uns vor Augen halten, was die Konsequenzen eines Beitritts zu diesem Konkordat sind. Glaubwürdige Aussagen oder Bildaufnahmen der Polizei, der Zollverwaltung, des Sicherheitspersonals oder der Sportverbände und -vereine können für die beschuldigte Person bereits konkrete Strafen zur Folge haben. Faktisch

ist dies die Abschaffung der Unschuldsvermutung. Dass solche glaubwürdige Aussagen von Sicherheitspersonal, also nicht nur von Polizisten, sondern Securitas, Delta – haben wir alles schon gesehen – insbesondere im Umfeld von Sportveranstaltungen, also in Gruppen von Dutzenden bis Hunderten, oft sehr ähnlich gekleideten jungen Menschen auch die Falschen treffen können, ist ja nichts als logisch. Doch dass so eine unbewiesene, ungeprüfte «glaubwürdige Aussage» die Freiheit eines jungen Menschen durch Rayonverbot, Stadionverbot und einen Eintrag in die nationale Hooligan-Datenbank bewirken kann, ist für den Betroffenen ein massiver Eingriff in seine Freiheit. Er findet sich in einer sehr kafkaesken Situation, dass er nun beweisen muss, dass er unschuldig ist. Die Folgen sind wie genannt: Anwaltskosten, unter Umständen Gerichtskosten und ganz viel Zeit, welche der Beschuldigte nun aufwenden muss, um seine Unschuld zu beweisen. Das sind keine Fantasiegebilde. Dass dies tatsächlich passieren kann und auch schon passiert ist mit den BWIS-Massnahmen, kann auf der Website der www.fansicht.ch von jedermann eingesehen werden. Dort sind Dutzende von Fällen dokumentiert, bei denen genau dies geschehen ist: Junge Sportfans werden einer Gewalttat beschuldigt und mit entsprechenden Konsequenzen belegt, ohne dass dies vorher geprüft wurde. Sie müssen ihre Unschuld beweisen. Ich besuche selber oft Spiele eines Stadtzürcher Fussballclubs, sowohl in Zürich wie auswärts. Und mir ist es auch unangenehm, wenn es dort zu gewalttätigen Aktionen rund um die Spiele kommt. Noch viel unangenehmer ist es mir jedoch, wenn ich befürchten muss, dass jeder Sicherheitsmann, jeder Polizist und alle anderen Funktionäre auf der Stelle über mich richten können, mir massive Strafen anhängen können, und dies ausschliesslich mit einer «glaubwürdigen Aussage». Wir leben doch in einem Rechtsstaat und hier sollten auch rechtsstaatliche Institutionen über Menschen und deren Taten richten, und zwar aufgrund von Beweisen und nicht von blossen Aussagen.

Deshalb möchte ich Sie fragen: Möchten Sie dem Konkordat für mehr Willkür tatsächlich beitreten? Ich nicht.

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Nach vielen und sich immer wiederholenden Vorfällen ist es unseres Erachtens absolut nötig, dass schweizweit griffige, auch präventive Massnahmen gegen sinnlose Gewalt im und ums Sportstadion herum ergriffen werden, angewendet werden können, rasch und effizient. Der Widerstand ist für mich schwer nachvollziehbar, der Widerstand unter den Stichworten «Willkür» oder

«persönliche Freiheit» oder «überbordende Polizeimacht». Wenn wir versuchen, solch sinnlose «Freizeitvergnügen» zu verhindern, werden wir deswegen noch lange nicht zum Polizeistaat. Andere Staaten, die früher Inbegriff von Gewalt an Sportveranstaltungen waren, zum Beispiel England, haben schon längst gehandelt und das Problem wieder besser in den Griff bekommen. Die Schweiz hat Nachholbedarf.

Die im Konkordat vorgeschlagenen präventiven Massnahmen, an denen wir ja hier nichts ändern können, sind sinnvoll, wirksam und verhältnismässig. Der Staat muss für die Sicherheit der zum allergrössten Teil anständigen Zuschauer und wahren Sportfreunde vor, während und nach Sportveranstaltungen sorgen. Die EVP wird dem Gesetz zustimmen.

Maleica Landolt (GLP, Zürich): Um der negativen Entwicklung bezüglich Gewaltbereitschaft und Gewaltausübungen zu begegnen, welche auch nach der Euro 08 und der Eishockey-Weltmeisterschaft 2009 weiterbestehen werden, müssen nun die vom Bund befristeten Massnahmen in eine Konkordatslösung überführt werden. Mit dem Konkordat sollen die bereits enthaltenen Regelungen übernommen werden. Leider werden zunehmend, im Ausland wie in der Schweiz, Sportveranstaltungen als Plattform fürs Randalieren, für Ausschreitungen und Gewaltanwendungen missbraucht. Dieses Konkordat ist nötig, damit präventive griffige Massnahmen bei bekannten gewaltbereiten Fans oder Hooligans bereits vor einem Spiel eingeleitet werden können. Es dient dazu, Gewaltausschreitungen möglichst zu verhindern. Die präventiven Massnahmen werden nur bei Personen angewendet, welche den Behörden für ihre Gewalttätigkeit im Umfeld von einer Sportveranstaltung bereits bekannt sind. Da die Ausschreitungen nicht nur in Stadien, sondern auch ums Stadion oder in der Innenstadt des Austragungsortes stattfinden, sind die privatrechtlichen Stadienverbote nicht mehr ausreichend.

Die GLP wird auf die Vorlage eintreten und das Gesamtpaket annehmen.

Yves de Mestral (SP, Zürich): Es soll einleitend festgehalten werden, dass wir nicht der Meinung sind, dass kein Handlungsbedarf besteht. Kollege Markus Bischoff hat vieles ausgeführt und hat vieles richtig ausgeführt. In dieser Analyse schliesst sich auch die Minderheit der SP an, aber nicht in der Schlussfolgerung, die er zieht. Es ist eben

nicht so: Fussballspiele im Letzigrund oder im Sankt-Jakob-Park in Basel sind keine Kindergeburtstage, wo fröhlich gefeiert wird. Nein, es kommt tatsächlich vor, dass schwere Körperverletzungen stattfinden oder es zu schweren Sachbeschädigungen kommt. In diesem Sinn kann ich sagen, es kann gut sein, dass der Redner von der AL sich teuere Plätze auf der Haupttribüne leisten kann und halt eben unbehelligt den Match besuchen kann (*Heiterkeit*). Es kann auch sein, dass beim FC Wattwil oder FC Wil, wo er allenfalls hingeht, keine Ausschreitungen stattfinden. Aber hier im Letzigrund – und wir sind hier im Kanton Zürich – ist es halt eben nicht so. Kein Kindergeburtstag, es ist die harte Realität. Aber dennoch sind wir von der Minderheit der SP der Ansicht, dass es so nicht gehen kann, wie im Konkordat vorgeschlagen wird.

Es gibt zu viele offene Begriffe, zu viele Gummibegriffe, es gibt zu viel Spielraum, der den handelnden Behörden, insbesondere den Polizeibehörden eingeräumt wird. Nur ein Beispiel: In Artikel 2 Absatz 2 wird der Begriff der nationalen Sportveranstaltungen erwähnt. Ich frage mich: Heisst das Erstligaspiel, Super League, Challenge League oder ist es das Grümpelturnier in der Gemeinde Hittnau? Ich weiss es nicht, es würde mich wunder nehmen. Alles völlig offen! Alles völlig offen formuliert! Auch der Begriff der Sportstätten. Es geht um die Umgebung der Sportstätten. Es ist nicht definiert, was dort gemeint ist. Wie gross ist dieser Perimeter? Es wurden erwähnt H3 und H4; ich kenne den Begriff nicht. Offenbar ist hier der Hauptbahnhof mitgemeint. Es würde mich wunder nehmen: Wie weit geht diese Umgebung, wie weit darf die Polizei von sich aus handeln, wie sie will?

Es geht noch um zwei andere wichtige Punkte. Es geht um den offenen Katalog in Artikel 1 Absatz 1. Dort wird im Ingress festgehalten, dass die Polizei bei Verletzung oder bei der Befürchtung, dass Straftatbestände verletzt werden könnten, namentlich unter den folgenden Straftatbeständen aktiv werden können. Es geht hier um einen Grundrecht-sensiblen Bereich und hier will ich nicht eine namentliche Aufstellung dieser Delikte haben. Ich will eine abschliessende Aufzählung haben, nicht so, dass eine Polizeibehörde von sich aus sagen kann: «Ja gut, eine leichte Sachbeschädigung fällt auch darunter, da greifen wir auch ein. Oder bei einem geringfügigen Diebstahl greifen wir auch ein.» Es geht darum, dass abschliessend aufgezählt wird, wenn es hier um Grundrecht-sensible Tatbestände geht.

Etwas Weiteres noch – es wurde von Markus Bischoff auch angesprochen: Wenn glaubwürdige Aussagen eines Sicherheitspersonals aus-

reichen sollen, also eines Mannes von der Alpha- oder Beta-Community – was weiss ich – mit dem orangen oder violetten Beret am Eingang, wenn er also das Gefühl hat, es führe jemand etwas Schlechtes im Schilde, genügt das schon, dass die Polizei Massnahmen ergreifen kann. All diese Einschränkungen in den Freiheitsrechten sind für mich, sind für uns nicht zulässig, gerade hier im präventiven Bereich. Wir sprechen nicht vom Strafrecht in dem Sinne, wo ein Delikt geschehen ist und die Polizei einschreitet. Nein, nein, wir sind hier im präventiven Bereich, also bevor etwas geschieht. Genau hier möchte ich sehr, sehr konkret wissen, wie weit dieser Handlungsspielraum ist, welche Tatbestände und welche Verdachtsmomente ganz konkret vorliegen müssen – und nicht nur irgendwelche diffusen Angaben von Sicherheitspersonal oder Stadionbetreibern et cetera.

Etwas Nächstes noch: Wir sind der Meinung, es bestehe Handlungsbedarf. Und es wäre durchaus möglich, dass hier im Kanton Zürich eine andersartige Lösung getroffen werden könnte, ähnlich, in dieser Richtung, aber konkreter. Das wäre ohne weiteres möglich. Aber so, in der vorliegenden Form, können wir nicht zustimmen.

Wie gesagt, wir sind für Eintreten, aber wir werden in der Minderheit die BWIS-Vorlage schlussendlich ablehnen.

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf): Für meine Partei fasse ich mich kurz. Auch wir stimmen dem Beitritt zum Konkordat zu. Mannschaftssport-Fans sind quasi per Definition überkantonal tätig, andernfalls sie ja nur in ihrem Heimstadion die Spiele besuchen würden. Es macht daher keinen Sinn, dass nur der Kanton Zürich allein tätig wird in diesem Bereich. Im Gegensatz zu Markus Bischoff und Yves de Mestral sind wir der Ansicht, dass hier angemessene Massnahmen geschaffen wurden. Wir sehen überhaupt keine Eingriffe in Grundrechte. Leider sind Massnahmen notwendig, aber Öffentlichkeit, Sportveranstalter und Besucher haben ein Anrecht auf eine wirkungsvolle Handhabung und Gewährleistung der Sicherheit. Daher die Zustimmung.

Regierungsrat Hans Hollenstein: Ich danke Ihnen für Ihre sehr engagierte Diskussion. Kehren wir zurück zum Ursprungspunkt: Leider kennen wir alle die wüsten Bilder von Sportveranstaltungen, wo leider Bilder von Schlägereien und Sachbeschädigungen am Schluss dominierten. Der Bund hat aus dieser Situation verschiedene Massnahmen getroffen, verschiedene Präventivmassnahmen, die da sind: das Ray-

onverbot, Meldeauflagen und der Polizeigewahrsam. Anlässlich der Euro 08 kamen diese Massnahmen ja bereits zum Tragen. Nun aber sind alle befristet und die Polizeihoheit – und da legen wir bekanntlich sehr Wert darauf – liegt bei den Kantonen. Die Kantone haben, wie bereits von Ihnen erwähnt, ein Konkordat ausgearbeitet und das in einem Konkordatstext geregelt, wo die einzelnen Aspekte, aber auch die Verfahrensschritte festgehalten sind.

Der Kantonsrat des Standes Zürich ist zudem eingeladen, noch die Gerichtsinstanz festzulegen. Regierungsrat und Ihre Kommission empfehlen bekanntlich mehrheitlich, beizutreten. Es handelt sich aus Sicht des Regierungsrates um ein taugliches Instrument. Ich hoffe natürlich als Sicherheitsdirektor sehr, dass man es möglichst wenig anwenden muss. Die Polizei wird bei allem die Verhältnismässigkeit zu beachten haben. Aber wichtig ist, dass wir dieses Instrument haben.

Markus Bischoff und Yves de Mestral, das Bessere ist bekanntlich der Feind des Guten. Ziel muss sein, dass wir auch in unserem Kanton tolle und friedliche Sportveranstaltungen haben, dass die Sicherheit für die Sporttreibenden, für die Spielerinnen und Spieler, aber auch für die Besuchenden gewährleistet ist und auch die Umgebung geschont beziehungsweise geschützt ist. Die Jugend – und darauf lege ich als Sportminister besonders Wert – soll an diesen Veranstaltungen Ansporn erhalten, selber guten Sport zu leisten, und nicht eine Kleinkriegsanleitung für jedermann erhalten.

Geben Sie der Polizei und den Justizbehörden jene Mittel in die Hand, die sie brauchen. Ich bitte Sie sehr, diesem Antrag zuzustimmen. Vielen Dank.

#### *Abstimmung*

Der Kantonsrat beschliesst mit 148 : 20 Stimmen (bei 1 Enthaltung), auf die Vorlage 4534a einzutreten.

#### Detailberatung

Titel und Ingress
I. Es wird folgendes Gesetz erlassen:
§§ 1 und 2
§ 3
§ 24a Gerichtsverfassungsgesetz

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in zirka vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über den Ablehnungsantrag und Ziffer römisch II sowie über Teil B der Vorlage.

Das Geschäft ist erledigt.

15. Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 119/2005 betreffend Reduktion von Feinstaubemissionen (PM10) durch Einführung eines Bonussystems bei Verkehrsabgaben dieselbetriebener Fahrzeuge mit Feinstaubpartikel-Filtern

Antrag des Regierungsrates vom 17. Dezember 2008 und geänderter Antrag der GPK vom 26. Februar 2009 und der Geschäftsleitung vom 5. März 2009 4575a

Michèle Bättig (GLP, Zürich), Referentin der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Der Regierungsrat beantragt eine Fristerstreckung zur Motion 119/2005 betreffend Reduktion von Feinstaubemissionen durch Einführung eines Bonussystems bei Verkehrsabgaben dieselbetriebener Fahrzeuge mit Feinstaubpartikel-Filtern.

Die Grundlagen für ein entsprechendes Bonussystem sollen durch eine Anpassung des Verkehrsabgabengesetzes geschaffen werden. Es sind jedoch nicht nur die Grundlagen für die Verkehrsabgaben zu revidieren, sondern auch die Bestimmungen zur Mittelverwendung. Deshalb hat der Regierungsrat mit der Verabschiedung des Gesamtverkehrskonzeptes am 13. September 2006 an die Volkswirtschaftdirektion und die Sicherheitsdirektion den Auftrag für ein Gesetzeskonzept zur Strassenfinanzierung erteilt.

Die Zuständigkeit für den Teil Strassenfinanzierung liegt bei der Volkswirtschaftsdirektion, für den Teil Verkehrsabgaben, der das hier vorliegende Fristerstreckungsgesuch betrifft, bei der Sicherheitsdirektion. Während es bei den Verkehrsabgaben einzig um die Korrektur der Bemessungsgrundlagen geht, stellen sich bei der Strassenfinanzierung grundsätzlichere und entsprechend schwieriger zu bearbeitende Fragen. Der Zeitplan des gesamten Gesetzgebungsprojektes wurde somit durch den Teil Strassenfinanzierung bestimmt, welcher sich nun verzögert. Dies führt auch zu Verzögerungen beim Teil Verkehrsabgaben, der noch nicht in die Vernehmlassung gegeben werden konnte. Der Regierungsrat beantragt deshalb eine Fristerstreckung um ein Jahr.

Die GPK hat sich mehrheitlich dafür entschieden, das Fristerstreckungsgesuch abzulehnen. Hauptgrund ist, dass aus einem Antwortschreiben der Sicherheitsdirektion an die GPK hervorgeht, dass die Fristerstreckung von einem Jahr eventuell nicht genügen könnte. In diesem Fall könnte man die beiden Vorlagen trennen, das heisst, den

Teil Verkehrsabgaben vom Teil Strassenfinanzierung ablösen. Die GPK ist mehrheitlich der Meinung, dass unter diesen Voraussetzungen die Trennung der beiden Vorlagen umgehend vorgenommen werden soll.

Im Weiteren ist es der GPK wichtig, Fristerstreckungen nur in Ausnahmefällen zu gewähren. Für die Beantwortung von Motionen sind drei Jahre Zeit vorgesehen, was als ausreichend angesehen wird.

Die GPK beantragt, dass Fristerstreckungsgesuch abzulehnen.

Rolf Steiner (SP, Dietikon): Es geht hier eigentlich um eine Güterabwägung und die Sprecherin unserer Kommission hat das auch bereits ein bisschen angedeutet. Sollen wir hier zeigen, «wo der Bartli den Most holt» sozusagen und dem Regierungsrat den klaren Tarif durchgeben, drei Jahre sind genug für die Behandlung einer Motion? Oder sollen wir im Interesse der Sache einer Fristverlängerung zustimmen, im Wissen darum, dass auch eine Kommission, wenn sie sich selber an die Ausarbeitung eines Gesetzes für die Regelung dieser Frage machen sollte, eben darauf angewiesen ist, dass die Verwaltung ihr hilft, und dass sie möglicherweise sogar darauf wartet, bis die Verwaltung mit ihrem Gesetzesentwurf so weit ist? Es geht also ein bisschen darum, wie man am schnellsten zu einer guten Lösung kommt, und dazumal aus der Sicht einer Partei, die das Inhaltliche, das mit dieser Motion angestrebt wird, unterstützt.

Die SP wird deshalb diesem Fristerstreckungsgesuch zustimmen, auch wenn wir natürlich keine Freude daran haben, dass der Regierungsrat mit den drei Jahren nicht ausgekommen ist. Ich bitte Sie, uns dabei zu helfen.

Carmen Walker (FDP, Zürich): Auch die FDP-Fraktion unterstützt grundsätzlich die Einführung eines Bonus-Systems bei den Verkehrsabgaben. Wir haben dies auch mit unserer Motion 15/2007 so gefordert, nämlich eine Totalrevision des Verkehrsabgabegesetzes. Diese Motion wurde noch im November 2008 zusammen mit einer ähnlich lautenden Motion (78/2007) der SP überwiesen. Mit der Nichtgewährung der Fristerstreckung um ein Jahr will die GPK nun ein gut gemeintes Zeichen gegen die Regierung setzen – für eine ökologische Reform der Verkehrsabgabe. Nur, mit der Nichtgewährung der Frist setzt der Rat den Erwartungen zum Trotz eben kein Zeichen gegen die Regierung, sondern sie verpflichtet lediglich die WAK (Kommission

für Wirtschaft und Abgaben), eine Teilrevision – und dies nur für dieselbetriebene Fahrzeuge – auszuarbeiten und leider eben keine Totalrevision für alle Fahrzeuge mit umweltschonenden Technologien und damit für eine echte Reform, für ein verursachergerechteres System, wie dies die FDP fordert. Dabei hat die Regierung ja bereits den Auftrag von FDP und SP mit der Überweisung der beiden Motionen erhalten. Und diese Motionen wollen wir nun erarbeitet sehen. Und diese Motionen wollen wir nun erarbeitet sehen. Der Regierungsrat hat ja mehrfach auch öffentlich kommuniziert, dass die Vorlage so genannt pfannenfertig sei und dass sie bald in den Rat beziehungsweise in die Vernehmlassung komme. Dies erwarten wir jetzt rasch.

Unter diesen Umständen macht nun einfach eine vorgezogene Teilrevision von einem Verkehrsabgabegesetz ausschliesslich für dieselbetriebene Fahrzeuge keinen Sinn. Und es ist nichts als vielleicht ein Symbolcharakter, den man hier ausströmt, aber mehr nicht. Es ist leider ein untauglicher Weg zum richtigen Ziel. In diesem Sinne werden wir den GPK-Antrag nicht unterstützen und die Fristerstreckung um ein Jahr gewähren. Vielen Dank.

Nicole Barandun (CVP, Zürich): Die Berichterstattung und Antragstellung zu dieser Motion verlangt kaum langwierige und komplexe Abklärungen. Die Verzögerungen beruhen auch einzig und allein auf dem Umstand, dass die vorliegende Motion mit der Gesamtrevision der Strassenfinanzierung verknüpft wurde. Nun war auch nicht mehr nur das Sicherheitsdepartement, sondern in federführender Funktion auch das Volkswirtschaftsdepartement zuständig. Bereits seit Längerem muss sich herauskristallisiert haben, dass die Erarbeitung der Vernehmlassungsunterlagen zur Strassenfinanzierung mehr Zeit, als geplant, in Anspruch nimmt. Diese Verzögerung ist ärgerlich. Drei Jahre für die Bearbeitung einer Motion müssen ausreichen.

Aber lassen wir die Kirche im Dorf! Es kann ja nicht nur darum gehen, heute Schelte auszuteilen, sondern wir müssen uns fragen, welches Vorgehen angesichts der jetzigen Situation das effizienteste ist. Heute müssen wir entscheiden, ob wir, wie beantragt, die Fristverlängerung verweigern. In diesem Falle würde das Geschäft abgetrennt und einer Sachkommission zur Behandlung zugewiesen. Nachdem die Arbeiten bereits weitestgehend abgeschlossen sind und es offensichtlich vornehmlich noch um die Durchführung der Vernehmlassung

geht, empfehle ich Ihnen zusammen mit meiner Fraktion, die Fristerstreckung zu gewähren und den Antrag der GPK abzulehnen. In unseren Augen ist es unter den gegebenen Umständen das effizienteste Vorgehen. Es ist nämlich davon auszugehen, dass die Sachkommission für die Durchführung einer Vernehmlassung ebenfalls auf die Hilfe der Verwaltung angewiesen wäre.

Lisette Müller (EVP, Knonau): Wenn sich diese Vorlage so mühelos abtrennen lässt, dann sehen wir keinen Grund, warum über die Verkehrsabgabe nicht jetzt schon entschieden werden kann. Auch wenn der Inhalt der Motion momentan nicht zur Diskussion steht, so ist doch festzustellen, dass nicht alle finanziell wirksamen Entscheide mit dem gleichen Tempo umgesetzt werden. Das empfinden wir als stossend und plädieren daher dafür, dass das Verfahren nicht unnötig in die Länge gezogen wird. Die EVP-Fraktion wird vermutlich die Fristerstreckung ablehnen (Heiterkeit).

Lilith Hübscher (Grüne, Winterthur): Die Aufgabe der GPK ist es zu prüfen, ob die Abläufe sachgemäss eingehalten werden, auch vonseiten des Regierungsrates, auch vonseiten der Verwaltung. Das ist ihre Aufgabe. Und sie hat nicht inhaltlich und politisch darüber zu urteilen. Drei Jahre sind eine lange Zeit – es wurde schon erwähnt –, um ein Geschäft, eine Motion zu bearbeiten. Das gilt für alle Geschäfte, auch für dieses, das aus der grünen Feder stammt. Man kann immer sagen, es stehe etwas anderes an, mit dem man etwas gut verknüpfen könne. So wird ein Geschäft verschoben bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag. Und das kann es nicht sein. Darum ist es einfach im Zusammenhang mit einem korrekten Ablauf ein klares Zeichen, ein klares Votum der GPK.

Inhaltlich wurde dennoch darüber gesprochen vonseiten der SP, die sagt: Ja, es ist eine Güterabwägung und so weiter. In Ergänzung dazu ist es tatsächlich umso stossender, dass die Revision des Verkehrsabgabengesetzes so lange Zeit beansprucht hat und seit Langem in Verzug ist. Es gäbe also auch inhaltlich, liebe SP, gute Gründe, der Fristverlängerung nicht zuzustimmen.

Die Grüne-AL-Fraktion empfiehlt Ihnen im Hinblick auf den Ablauf, im Hinblick darauf, dass sämtliche Geschäfte ordnungsgemäss ablaufen können, ein Nein zu dieser Fristverlängerung. Danke.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Es gibt viele gute Gründe, diese Vorlage in der Sache bachab zu schicken. Aber es gibt wenig Gründe, diese Fristverlängerung zu gewähren. Ich bin etwas erstaunt über die Diskussion, die hier waltet. Dieses Parlament hat vor vielen Jahren einen Beschluss gefasst, einen, den wir von der SVP abgelehnt haben, aber den es zu akzeptieren gilt in einer Demokratie. Und die Regierung und die Verwaltung sind nun gefordert, diesen Beschluss umzusetzen. Also eigentlich eine ganz simple Geschichte. Nun schiebt die Regierung, immer wenn sie etwas nicht will, dieses auf die lange Bank. Sie hat letzthin Volksinitiativen von der SVP nicht fristgerecht erledigt, heute zeigt sie den Respekt, den sie vor diesem Parlament hat. Das Parlament hat den politischen Willen schon einmal manifestiert, es will den Inhalt dieses Vorstosses. Wenn wir diese Fristverlängerung nicht gewähren, ist alles, was dann passiert, Folgendes: Dieses Geschäft geht in die Kommission, politisch zusammengesetzt. Die Kommission hat dann die Arbeit zu machen, zu der die Verwaltung offensichtlich nicht bereit oder nicht willens oder nicht fähig ist; ich weiss nicht, woran es liegt. Aber wir könnten jetzt genau das in der Kommission machen. Das wäre auch ein starkes Signal von diesem Parlament, mal zu zeigen, dass es den Willen, den es einmal gefasst hat, auch durchzusetzen bereit und gewillt ist. Wenn wir jetzt hier einfach nachgeben, dann kann die Regierung sagen: «Okay, wir setzen uns am Ende ja doch immer wieder durch, wir können gleich machen, was wir wollen». Und diese Regierung hat dann noch immer keinen Grund, dieses Parlament hier endlich ernst zu nehmen.

Ich fordere Sie darum wirklich dringend dazu auf: Lehnen Sie diese Fristverlängerung ab und behandeln Sie diese Vorlage dann in der Sache direkt in der Kommission. Ich danke Ihnen.

Heinz Kyburz (EDU, Oetwil a.S.): Gemäss Paragraf 16 Kantonsratsgesetz kann der Regierungsrat die dreijährige Frist zur Erstellung einer Vorlage um ein weiteres Jahr verlängern lassen. Er hat diesen Antrag rechtzeitig gestellt, so dass keine Fristverletzung vorliegt und die formellen Gründe gemäss Paragraf 19 Kantonsratsgesetz zur Überweisung des Geschäftes an eine Sachkommission nicht gegeben sind. Wir finden grundsätzlich auch, dass der Regierungsrat innert der vorgegebenen drei Jahre seine Arbeit erfüllen und einen entsprechenden Gesetzesvorschlag vorlegen sollte. Im Bereich des motorisierten Individualverkehrs und insbesondere hinsichtlich der Schadstoffemissionen hat der Markt in den letzten Jahren jedoch zahlreiche Neuentwick-

lungen hervorgebracht, die hinsichtlich eines Bonus-Systems einer Gesamtschau bedürfen, so dass die vorliegende Motion nicht vorzeitig, sondern im Rahmen der allgemeinen Revision des Verkehrsabgabengesetzes beurteilt werden soll. Im Weiteren glauben wir, dass es sachlich nicht viel ändert, ob man nun die Frist erstreckt oder nicht erstreckt, da wohl auch die WAK die Vernehmlassung der allgemeinen Revision des Verkehrsabgabengesetzes abwarten würde.

In diesem Sinne beantragt Ihnen die EDU Zustimmung zur Fristerstreckung. Danke.

Regierungsrat Hans Hollenstein: Die Volkswirtschaftsdirektion und die Sicherheitsdirektion haben zwei grössere Verkehrswerke in petto. Die Verkehrsabgabenseite soll neu geregelt werden. Das ist die Aufgabe der Sicherheitsdirektion. Ich muss Ihnen sagen, das war auch einfacher und hat weniger Zeit beansprucht. Umfangreicher und anspruchsvoller war, die Finanzierungsseite der Strassen zu regeln in Zusammenarbeit namentlich mit den Gemeinden. Das hat etwas Zeit gebraucht. Diese oder die nächste Woche, so gehe ich fest davon aus, wird der Regierungsrat die Vorlage – er hat sie bereits wiederholt beraten – definitiv verabschieden zuhanden der Vernehmlassung. Der Vorstoss entspricht materiell im Übrigen dem Kernanliegen dieser Motion. Sobald der Bund die Umweltetikette geschaffen haben wird, wird auch dieses Anliegen aufgenommen werden können.

Ich komme zum Schluss. Ich habe Verständnis für Ihren Ärger, aber zähle auf die Ratsvernunft. Rolf Steiner und weitere Votantinnen und Votanten haben darauf hingewiesen: Für die Kommission wird es alles andere als einfach, namentlich wenn wir die Vorlage innert Wochenfrist in die Vernehmlassung schicken werden. Der Regierungsrat bittet in diesem Sinn, die Frist zu erstrecken.

#### Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 89: 76 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), dem Antrag der GPK und der Geschäftsleitung zuzustimmen und die Fristerstreckung abzulehnen.

II.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen, die Zuweisung der Motion 119/2005 an die WAK zur Antragstellung. Dazu gibt es keine Wortmeldungen. Das ist so genehmigt.

III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

# 16. Bericht der Geschäftsprüfungskommission über ihre Tätigkeit vom Mai 2008 bis März 2009

KR-Nr. 75/2009

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Zu diesem Geschäft begrüsse ich den Regierungspräsidenten Markus Notter.

Heinrich Wuhrmann (SVP, Dübendorf), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Gemäss Artikel 49 des Kantonsratsgesetzes ist die GPK zuständig für die Prüfung der Geschäftsberichte des Regierungsrates sowie für die weitere Prüfung und Überwachung der staatlichen Verwaltung und der vom Regierungsrat beschlossenen Geschäfte. Neben der Prüfung des Geschäftsberichts nimmt die GPK ihre Aufsichtsaufgabe insbesondere im Rahmen ihrer Themenschwerpunkte im Jahresprogramm wahr. Es liegt in der Natur ihrer Aufgabe, dass diese Arbeit in der Regel nicht im Scheinwerferlicht der Öffentlichkeit

stattfindet. Die GPK will deshalb einmal jährlich mit einem schriftlichen Tätigkeitsbericht gegenüber dem Kantonsrat und der Öffentlichkeit Rechenschaft darüber ablegen, wie sie den parlamentarischen Auftrag zur Kontrolle über Regierung und Verwaltung erfüllt. Dabei stehen die Themenschwerpunkte gemäss Jahresprogramm im Zentrum der Berichterstattung.

Für die Abklärung aussergewöhnlicher Entwicklungen und Ereignisse hat die GPK daneben genügend Arbeitskapazität sicherzustellen. In der Regel sind für solche Abklärungen die Referentinnen und Referenten der Direktionen zuständig. Sie stehen regelmässig in Kontakt mit ihren Regierungsmitgliedern. Für direktionsübergreifende oder umfangreiche Themen kann die GPK Subkommissionen einsetzen. Ist voraussehbar, dass für einzelne Abklärungen ein grosses öffentliches Interesse besteht, so kann die GPK über ihre Resultate und Schlussfolgerungen ausnahmsweise in einem separaten Bericht oder mit einer Medienmitteilung orientieren.

Grundlage für eine wirkungsvolle Tätigkeit ist ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis zwischen GPK und Regierungsrat. Das setzt eine korrekte und respektvolle Zusammenarbeit voraus. Mag es auch in Einzelfällen zu divergierenden Meinungen kommen, ist dadurch das gegenseitige Grundverständnis für die Aufgabe und Funktion der anderen Seite vorhanden. In diesem Sinn möchte ich dem Regierungsrat und der kantonalen Verwaltung namens der GPK für die Unterstützung bei der Erfüllung ihrer parlamentarischen Aufsichtsaufgabe danken.

Meinen Kommissionskolleginnen und -kollegen danke ich für ihre engagierte Mitarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen. Ich freue mich, zusammen mit ihnen weitere Herausforderungen anzupacken und die GPK-Arbeit in der bisherigen kollegialen Form weiterzuentwickeln.

Ich komme zu Kapitel 1. Unter dem Titel «Regierungsrat, Staatskanzlei» hat sich die GPK vertieft mit den Aussenbeziehungen des Kantons Zürich mit der interkantonalen Zusammenarbeit befasst. Sie liess sich vom Regierungspräsidenten Markus Notter die Entwicklung der letzten Jahre aufzeigen, die zu einer Veränderung der Aussenbeziehungen führte. Zum einen hat dazu ein allgemeiner Trend zum Zentralismus, zum andern die Aussen- und Europapolitik der Schweiz beigetragen. Ich verweise dazu auf die weiteren Ausführungen im Tätigkeitsbericht.

Die Verfassung regelt die Aufgaben und Zuständigkeiten des Kantonsrates und des Regierungsrates im Bereich der Aussenbeziehungen. Will der Regierungsrat beispielsweise Verträge mit andern Kantonen zu Themen abschliessen, die interkantonal auf Gesetzesstufe zu regeln sind, so hat er den entsprechenden Vertrag dem Kantonsrat zur Genehmigung vorzulegen. Da der Kantonsrat solche Geschäfte aber lediglich genehmigen oder ablehnen kann, sieht die Kantonsverfassung eine Informationspflicht des Regierungsrates gegenüber dem Kantonsrat beziehungsweise den zuständigen Sachkommissionen vor. Damit soll gewährleistet sein, dass die Sachkommissionen in die vorausgehenden Aushandlungsprozesse miteinbezogen werden. Gegenwärtig ist der Regierungsrat daran, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, die den Einbezug des Kantonsrates detailliert regeln soll. Bis dieses Gesetz in Kraft tritt, liegt es im Verantwortungsbereich der zuständigen Direktionsvorsteherinnen und -vorsteher, ihre Sachkommissionen rechtzeitig über Vorhaben der interkantonalen und internationalen Zusammenarbeit zu informieren. Aus Sicht des Regierungspräsidenten sollte eine solche Information spätestens im Zeitpunkt, in dem auch der Gesamtregierungsrat von den Direktionen informiert wird, stattfinden. Angesichts der Vielfalt und Komplexität der interkantonalen Zusammenarbeit ist es auch für den Regierungsrat eine Herausforderung, sich über die wichtigen Vorhaben auf dem Laufenden zu halten. Er hat dazu entsprechende Strukturen geschaffen, beispielsweise mit der Abteilung Koordination Aussenbeziehungen oder dem Koordinationsgremium für Aussenbeziehungen. Demgegenüber verfügt der Kantonsrat nicht über solche unterstützende Strukturen. Aus Sicht der GPK vermögen die parlamentarischen Mitwirkungsrechte gemäss bestehender Praxis nicht ganz zu befriedigen. Diese Ansicht wurde anlässlich einer kürzlich geführten Aussprache zwischen den Kommissionspräsidentinnen und -präsidenten bestätigt. Die Geschäftsleitung gelangte deshalb an den Regierungsrat mit dem Ersuchen um Zustellung einer Liste sämtlicher laufender Zusammenarbeitsvorhaben. Die GPK hat bereits vor dieser Aussprache beschlossen, im neuen Amtsjahr ihre Subkommission Aussenbeziehungen zu aktivieren, um die weitere Entwicklung in diesem Bereich näher mitzuverfolgen. Dabei geht es der GPK nicht um die inhaltliche Auseinandersetzung mit konkreten Vorhaben. Wichtig ist hier, dass interkantonale Zusammenarbeit unter Beachtung der Verfassung und des geplanten Gesetzes stattfindet. Die Subkommission wird ihre Tätigkeit mit der Geschäftsleitung und den Sachkommissionen koordinieren, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden und den Informationsaustausch sicherzustellen. Ich danke Ihnen.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Wir gehen den Bericht der Geschäftsprüfungskommission ziffernweise durch. Ich gebe zuerst den zuständigen Referentinnen und Referenten das Wort. Danach ist das Wort frei für die übrigen Ratsmitglieder.

Zu Ziffer 1, Regierungsrat/Staatskanzlei, hat der GPK-Präsident bereits gesprochen.

#### 2. Direktion der Justiz und des Innern

Keine Wortmeldungen

#### 3. Sicherheitsdirektion

Michèle Bättig (GLP, Zürich): In der Sicherheitsdirektion lag der Themenschwerpunkt im letzten Jahr beim Kantonalen Sozialamt. Das Sozialamt beschäftigte Anfang Jahr 53 Mitarbeitende. Es ist bei nahezu allen Themen im Sozialbereich beteiligt. Im Bereich der öffentlichen Sozialhilfe prüft das Sozialamt die Abrechnungen, die die Gemeinden zur Geltendmachung der Staatsbeiträge einreichen, und unterstützt die Gemeinden bei schwierigen Aufgaben.

Der finanzielle Aufwand im Bereich der öffentlichen Sozialhilfe hat sich seit 1990 für Kanton und Gemeinden beinahe verzehnfacht. Im Jahr 2007 betrug er für den Kanton 100 Millionen Franken, für die Gemeinden zusätzlich 355 Millionen Franken. Sowohl die Fallzahlen als auch die Kosten pro Fall sind mit der Zeit gestiegen. Dank der guten wirtschaftlichen Lage in den vergangenen Jahren konnte zwar ein Rückgang verzeichnet werden, allerdings nicht im vom Sozialamt erhofften Ausmass.

Im Asylbereich ist das Sozialamt mit verschiedenen Herausforderungen konfrontiert. Entsprechend der Einwohnerzahl hat der Kanton Zürich 17 Prozent der Asylsuchenden in der Schweiz zu übernehmen. Da die Zahl der Asylsuchenden schwankt, muss oft flexibel geplant werden.

Nach der Besetzung der Predigerkirche über die Weihnachtstage hat sich die GPK von der Sicherheitsdirektion vertieft über die Härtefallpraxis und die Nothilfe im Kanton Zürich orientieren lassen. Die GPK hat die geforderten Auskünfte erhalten. Der Asylbereich entwickelt

6791

sich weiter. Und wir werden uns weiter über die laufenden Arbeiten informieren lassen.

- 4. Finanzdirektion
- 5. Volkswirtschaftsdirektion
- 6. Gesundheitsdirektion

Keine Wortmeldungen.

### 7. Bildungsdirektion

Lisette Müller (EVP, Knonau): Die Zuständigkeit der GPK im Bildungswesen beschränkt sich seit der Strukturveränderung auf das Volksschul-, das Mittelschul-, das Berufsbildungsamt sowie das Amt für Jugend und Berufsberatung. Auf diesen letzten Bereich, das AJB, haben wir im vergangenen Jahr den Themenschwerpunkt gesetzt. Dieses Amt ist uns allen bekannt durch die anstehende Jugendhilfereform, durch einige Unzufriedenheit in den letzten Jahren und den langjährigen Versuch einer Gesetzesrevision. Die GPK konnte anlässlich eines Besuchs im AJB den neuen Amtsleiter (André Woodtli) und verschiedene Kaderpersonen kennenlernen und sich persönlich orientieren lassen. Der neue Amtsleiter hat am 1. Mai 2008 begonnen. Er kam, sah, analysierte. Ein kritischer Blick nach den ersten 100 Tagen erbrachte offenbar wertvolle Erkenntnisse. Er schrieb sie nieder und nutzte die Folgerungen für die Strategie «AJB 2010». Handlungs- und Entwicklungsbedarf stellte er insbesondere in den Bereichen Management und Führung sowie in der Zusammenarbeit im Umfeld der Organisation fest.

Das Amt für Jugend und Berufsberatung, eben das AJB, ist in der Bildungsdirektion das Amt, das für die nichtschulische Bildung zuständig ist. Es versteht sich als Spezialist im ausserschulischen Bildungsbereich. Das Aufgabenspektrum umfasst die Kinder- und Jugendhilfe, die Berufsberatung und das Stipendienwesen. Während die Reorganisation der Jugendhilfe noch in vollem Gange ist, wurden erste Regionen bereits gebildet und die Vorgaben des in Vernehmlassung befindlichen Gesetzes versuchsweise umgesetzt. Nach Aussage der Regierung kam der Anstoss zur raschen Umsetzung aus den Regionen selber, und sie habe sich bewährt. Dass strategisch grossräumiger zusammengearbeitet wird, leuchtet ein. Die Kundennähe muss jedoch unter allen Umständen gewahrt werden. Das scheint bis dahin gewähr-

leistet zu sein. Die Leistungserbringung, das heisst die persönliche Beratung, erfolgt vor Ort. Das ist sowohl für die Ratsuchenden als auch für die beteiligten Gemeinden von elementarer Wichtigkeit.

Die Schaffung einer verbindlichen gesetzlichen Grundlage muss nun vorwärtsgehen. Es sollen damit möglichst gute Rahmenbedingungen für die Jugendhilfe geschaffen werden. Der Wille des Amtsleiters, vorhandene Schwachstellen zu beseitigen, schafft Vertrauen. Das AJB ist aus Sicht der GPK hier auf gutem Weg. Wir wünschen dem neuen Amtsleiter und seinen Mitarbeitenden gutes Gelingen. Die EVP-Fraktion hat in zustimmender Weise vom Bericht Kenntnis genommen und wird ihn genehmigen. Wir danken dem AJB für die kompetente Arbeit. Danke.

#### 8. Baudirektion

Lilith Hübscher (Grüne, Winterthur): Der Kanton Zürich ist schön, der Kanton Zürich ist reich an Schätzen. Wir verfügen über international bedeutsame Kulturdenkmäler, seien es Kulturbauten, seien es Kulturlandschaften. Das Ausland beneidet uns darum. Baudirektor Markus Kägi sagt darum zu Recht: «Natur und Kultur tragen zu einer Boomregion bei.» Im Kanton Zürich sind dafür sowohl die ARV-Abteilung (Amt für Raumordnung und Vermessung) Archäologie und Denkmalpflege sowie die Abteilung Orts- und Regionalplanung zuständig. Die organisatorische Massnahme, die Abteilungen Archäologie und Denkmalpflege zusammenzulegen, hat sich bewährt. Allerdings schafft der lückenhafte und veraltete Zustand der Inventare, das eigentliche Arbeitsinstrument der Denkmalpflege, grosse Mehraufwände, und zwar sowohl für die Denkmalpflege als auch für die Eigentümerschaft. Bereits der Geschäftsbericht 2006 hält fest, dass der Auftrag zur Erhaltung und Pflege infolge Kürzung der Mittel im San04 (Sanierungsprogramm 2004) und MH06 (Massnahmenplan Haushaltsgleichgewicht 2006) nur reduziert wahrgenommen werden kann. Hier besteht Handlungsbedarf. Im Zusammenhang mit Schutzobjekten und Ortsbildschutz können Zielkonflikte entstehen, zum Beispiel zwischen den Schutzzielen und den energetischen Anforderungen. Die GPK empfiehlt, gerade weil es sich um Einzelfälle handelt, die wichtigsten Entscheidungskriterien und Prozesse in groben Richtlinien festzuhalten, um die Transparenz zu erhöhen und damit Gemeinden und Eigentümerschaft, damit beide besser kalkulieren können.

6793

Das von der Baudirektion an der kürzlichen Medienkonferenz zum Gebäudesanierungsprogramm in Aussicht gestellte Merkblatt zielt genau in diese Richtung. Es setzt die Koordination und Kooperation der verschiedenen Player voraus, so unter anderem auch der Denkmalpflege und des Heimatschutzes. Ich bin zuversichtlich, dass dies klappt, und zwar ganz im Sinn eines Dialogs zwischen Alt und Neu. Und ich danke im Namen der GPK und im Namen der Grünen-AL-Fraktion allen Beteiligten für ihre wertvolle Arbeit. Vielen Dank.

9. Schlussbemerkungen10. Organisation der GPKKeine Wortmeldungen.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Damit ist der Tätigkeitsbericht der GPK durchberaten und zur Kenntnis genommen.

Das Geschäft ist erledigt.

# 17. Änderung Steuergesetz: Bürgerinnen- und bürgerfreundliche Eröffnung von Veranlagungsentscheiden

Parlamentarische Initiative von Julia Gerber (SP, Wädenswil), Arnold Suter (SVP, Kilchberg) und Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon) vom 27. Oktober 2008

KR-Nr. 350/2008

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Der Kantonsrat beschliesst, § 139 des kantonalen Steuergesetzes durch einen neuen Absatz wie folgt zu ergänzen:

§ 139. Abs. 1 unverändert.

<sup>2</sup> Unter Vorbehalt von § 126 Abs. 4 werden Einschätzung und Veranlagung für die direkte Bundessteuer der gleichen Steuerperiode gemeinsam eröffnet.

Abs. 2 wird zu Abs. 3.

### Begründung:

Immer wieder kommt es vor, dass Steuerpflichtige eine Einsprache gegen die Einschätzung betreffend die Staats- und Gemeindesteuern fristgerecht erheben und annehmen, sie hätten damit auch gleich die Veranlagung betreffend die direkte Bundessteuer angefochten. Dem ist aber nicht so. Die Einsprache betreffend die Bundessteuer ist noch nicht möglich zum Zeitpunkt, wo das Steueramt der steuerpflichtigen Person den Einschätzungsentscheid für die Staats- und Gemeindesteuer zustellt, auch wenn gleichzeitig ein (nicht anfechtbarer) «Hinweis» auf die direkte Bundessteuer zugestellt wird. Eine Anfechtung mit Bezug auf die direkte Bundessteuer ist erst möglich, wenn die entsprechende Veranlagung mit separater Post von der Dienstabteilung Bundessteuer eintrifft. Oft vergisst die steuerpflichtige Person aber, nun auch noch Einsprache gegen die Veranlagung für die direkte Bundessteuer zu erheben, im Glauben dies sei nicht mehr nötig.

Erstaunt stellt die steuerpflichtige Person dann, wenn sie den Bescheid über ihrer Anfechtung in Händen hält, fest, dass das kantonale Steueramt nur die Einsprache gegen die Einschätzung betreffend Staats- und Gemeindesteuern, nicht aber gegen den gleichen Sachverhalt betreffend direkte Bundessteuer, behandelt hat. Aber, die Verfügung für die direkte Bundessteuer war ja faktisch unangefochten, weil dagegen keine Einsprache erhoben worden ist. Will die betroffene steuerpflichtige Person zu diesem Zeitpunkt doch noch rekurrieren, ist es

meist zu spät, weil die Frist bereits verstrichen ist.

Das Missverständnis, welches es vielen steuerpflichtigen Personen massiv erschwert, ihre Rechte wahrzunehmen, entsteht, weil im Kanton Zürich, und nur im Kanton Zürich, das Verfahren zweigeteilt ist.

Dieses zweigeteilte Vorgehen der Zürcher Steuerbehörde orientiert sich nicht an den Bedürfnissen der Steuerpflichtigen, sondern an den für Aussenstehende nicht nachvollziehbaren internen Verfahrensabläufen des kantonalen Steueramts. Dieser Mangel ist mittels einer einfachen und klaren Regelung, wie oben stehend vorgeschlagen, zu beheben.

Julia Gerber (SP, Wädenswil): Im Kanton Zürich – und nur im Kanton Zürich – ist das Verwaltungsverfahren, also das Vorgehen bezüglich Einschätzung in Sachen Staats- und Gemeindesteuer einerseits und Bundessteuer anderseits zweigeteilt. Diese Zweiteilung ist der Grund, dass Steuerpflichtige eine Einsprache gegen die Einschätzung betreffend Staats- und Gemeindesteuer fristgerecht erheben und dann glauben, sie hätten damit auch gleich die Veranlagung betreffend die direkte Bundessteuer angefochten. Das ist aber im Kanton Zürich nicht so. Denn die Einsprache zur Bundessteuer ist noch nicht möglich zum Zeitpunkt, wo der Einschätzungsentscheid für Staats- und Gemeindesteuer zugestellt wird. Es ist ein bisschen unattraktiv und kompliziert, aber eben trotzdem wichtig auf der Ebene des Service public, dass wir uns diese Geschichte noch einmal genau anschauen. Auch wenn der Einschätzungsentscheid für Staats- und Gemeindesteuern gleichzeitig einen allerdings nicht anfechtbaren Hinweis auf die direkte Bundessteuer enthält, ist er nicht anfechtbar. Eine Anfechtung in Bezug auf die direkte Bundessteuer ist erst möglich, wenn die entsprechende Veranlagung mit separater Post von der Dienstabteilung Bundessteuer eintrifft, und das ist eben eine andere Dienstabteilung als die der Staats- und Gemeindesteuern.

Finden Sie das ein bisschen verwirrlich? Sehen Sie, wie ist das erst für ganz normale Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Oft kommt nämlich die steuerpflichtige Person nicht auf die Idee, nun auch noch Einsprache gegen die Veranlagung des Bundes zu erheben. Sie wähnt sich im Glauben, sie hätte ja die Einsprache bereits erhoben. Erstaunt stellt sie dann fest, dass dem eben nicht so ist und dass ihre Einsprache gegen die Bundessteuerveranlagung nicht bearbeitet wurde. Diese Verfügung blieb faktisch unangefochten. Das ist ein Missverständnis, das

vermieden werden kann. Und ich wiederhole noch einmal: Es entsteht nur im Kanton Zürich und nur, weil hier das Verfahren zweigeteilt ist. Ein solches zweigeteiltes Verfahren erschwert es den Steuerpflichtigen, wie Sie sich vorstellen können nach vorgängigen Ausführungen, ihre Rechte wahrzunehmen. Ich finde, das darf nicht so bleiben. Es ist nicht bürgerinnen- und bürgerfreundlich, mit anderen Worten: Die Geschichte orientiert sich nicht an den Bedürfnissen der Steuerpflichtigen, sondern – und das finde ich stossend – an den internen Verwaltungsabläufen des Steueramtes. Diese Abläufe, muss ich Ihnen sagen, sind für Aussenstehende, also für Steuerpflichtige, weder nachvollziehbar noch von Interesse. Das einzige, was zählt – auch in dieser Sache – ist eine gute klare Dienstleistung des Staates gegenüber den Steuerpflichtigen. Im hier geschilderten Fall ist aber die Qualität dieser Dienstleistung absolut mangelhaft. Das hat sogar der Ombudsmann festgestellt. Wir – und das ist fraktionsübergreifend, das freut mich besonders, SVP, GLP und SP -, wir wollen dem Parlament mit unserer PI die Möglichkeit geben, diesen Mangel möglichst rasch zu beheben, nachdem nämlich die Steuerverwaltung auf anderen Wegen à tout prix nicht zu einer Verbesserung zu bewegen war.

Ich danke Ihnen im Namen aller Bürgerinnen und Bürger, die eine Steuereinschätzung jemals anfechten wollen, wenn Sie die PI unterstützen.

Susanne Brunner (CVP, Zürich): Die CVP-Fraktion unterstützt die Parlamentarische Initiative 350/2008. Den Fehler, den Steuerpflichtige heute häufig begehen, wenn sie Rechtsmittel gegen Veranlagungsentscheide ergreifen, sind oft im Missverständnis begründet, mit Einsprache gegen die Einschätzung der Staats- und Gemeindesteuern auch gleichzeitig die Veranlagung der direkten Bundessteuer angefochten zu haben. Das heute zweiteilige Verfahren ist für den Steuerpflichtigen nicht offensichtlich und soll deshalb ausgeräumt werden.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Die EVP-Fraktion hofft, dass die PI so schnell umgesetzt wird, wie dieses Votum gedauert hat. (Heiterkeit.)

Peter Roesler (FDP, Greifensee): Die FDP wird diese PI vorläufig unterstützen. Wir haben selbstverständlich zwei Gesetze und deshalb auch zwei Wege der Entscheideröffnung. Die Staatssteuer kann mit einem formellen Entscheid, die Bundessteuer nur mit der Rechnung

eröffnet werden. Die Begründung ist klar vom Steueramt: Zwei Gesetze, zwei verschiedene Vorschriften, die auch aus zwei verschiedenen Systemen zu rechtfertigen sind. Eigentlich wollen die Initianten nicht eine freundlichere Eröffnung des Entscheides, sondern eine bürgerfreundliche Möglichkeit der Einsprache, also nur mit einer Einsprache beide Entscheide. Und dies ist unterstützenswert. Mit etwas gutem Willen sollte dies tatsächlich machbar sein. Wir empfehlen Zustimmung.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Das zweiteilige Vorgehen des kantonalen Steueramtes, wonach die Staats- und Gemeindesteuer zuerst zur Veranlagung kommt und die Bundessteuer im Nachhinein erhoben wird, schafft immer wieder Probleme bei den Steuerpflichtigen. Wenn diese eine Einsprache gegen die Einschätzung der Staats- und Gemeindesteuer fristgerecht erheben, gehen sie meistens davon aus, dass auch die Bundessteuer gemeint ist. Dies ist jedoch nach dem heutigen Gesetz nicht der Fall. Damit die Steuerpflichtigen künftig keine Überraschungen mehr erleben, schlagen wir vor, mit der Staats- und Gemeindesteuer ebenfalls die Bundessteuer gleichzeitig zu veranlagen. Damit können künftige Einsprachen gemeinsam behandelt werden. Damit kann eine bürgerfreundliche Veranlagung sichergestellt werden, wie sie übrigens, wie Julia Gerber gesagt hat, in allen andern Kantonen ebenfalls gehandhabt wird.

Noch ein Satz: Ich hätte mir nie gedacht, dass ich in all den Jahren mit Julia Gerber eine Parlamentarische Initiative unterstützen kann, aber wenn sie jetzt mal etwas Gutes bringt, ist das unterstützungswürdig. Und deshalb unterstützt es auch die ganze SVP. (*Heiterkeit*.)

#### Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 150 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind einverstanden. Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

# 18. Handarbeitsunterricht auf der Mittelstufe der Primarschule, § 21a Volksschulgesetz

Parlamentarische Initiative von Markus Späth (SP, Feuerthalen), Corinne Thomet (CVP, Kloten) und Marlies Zaugg (FDP, Richterswil) vom 15. Dezember 2008

KR-Nr. 401/2008

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 wird wir folgt geändert:

§ 21 a Die wöchentliche Unterrichtszeit im Fach Handarbeit/Werken beträgt für die Schülerinnen und Schüler

- in der zweiten und dritten Klasse je 2 Lektionen
- in der vierten Klasse 4 Lektionen
- in der fünften und sechsten Klasse je 3 Lektionen
- in der achten Klasse 3 Lektionen
- in der neunten Klasse Wahlpflicht Handarbeit/Haushaltkunde 3 Lektionen

Der Unterricht wird in Halbklassen durchgeführt. In der 5. und 6. Klasse werden die Schülerinnen und Schüler während insgesamt fünf Lektionen in Halbklassen unterrichtet.

## Begründung:

Die Umsetzung des Kantonsratsbeschlusses vom 27. August 2007 betreffend Änderung des Volksschulgesetzes, Handarbeit § 21 a, erweist sich in der Praxis als schwierig.

Der Regierungsrat hat am 4. Juni 2008 entschieden, für die Aufstockung des Handarbeitsunterrichts in der 5. und 6. Klasse nur zwei zusätzliche Lehrpersonenlektionen zur Verfügung zu stellen. Dies ermöglicht, zwei der vier Handarbeitslektionen in der Mittelsstufe «kostenneutral» in Halbklassen zu erteilen. Gemeinden, die weitere Lektionen in Halbklassen unterrichten möchten, müssen dafür auf Halbklassenunterricht in andern Fächern verzichten oder zusätzliche Vollzeiteinheiten (VZE) einsetzen. Beides ist unbefriedigend:

Auch andere, kognitive Fächer sind für einen effizienten und individualisierenden Unterricht auf die Arbeit in kleineren Gruppen ange-

wiesen. Zudem sind genügend personelle Ressourcen (VZE) für eine Erfolg versprechende Einführung des integrativen Unterrichts unabdingbar. Das Konzept, einen Teil des Handarbeitsunterrichts «theoretisch» erteilen zu lassen, vermag pädagogisch nicht zu überzeugen.

Die in der PI geforderten drei Handarbeitslektionen auf der Mittelstufe, die in Halbklassen zu unterrichten sind (Ausnahmen etwa bei sehr kleinen Klassen sind auf Verordnungsstufe festzulegen), tragen diesen Bedenken und Schwierigkeiten Rechnung. Sie erlauben einen Handarbeitsunterricht, der praktisch ausgerichtet ist. Sie entsprechen den räumlichen und pädagogischen Gegebenheiten in den Schulgemeinden. Sie verhindern, dass die Klassen in der Mittelstufe - nach der Einführung der zweiten Fremdsprache und dem neuen Fach Religion und Kultur - obligatorisch mehr als 30 Wochenlektionen besuchen müssen. Sie sind kostenneutral realisierbar und verhindern, dass der Halbklassenunterricht in Handarbeit zu Lasten anderer, wichtiger Unterrichtsangebote geht.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Die Parlamentarische Initiative strebt formal – nicht inhaltlich – eher Ungewöhnliches an. Eine Volksinitiative, der der Kantonsrat vor nicht allzu langer Zeit zugestimmt hat, soll noch vor ihrer Inkraftsetzung durch eine Parlamentarische Initiative verändert werden. Wir tun das nicht leichtfertig, sondern nach reichlicher Überlegung und sorgfältiger Prüfung aller Alternativen.

Für die Begründung blenden wir kurz zurück: Im August 2007 hat der Kantonsrat Zustimmung zur Volksinitiative über die Handarbeit beschlossen und in Artikel 21 des Volksschulgesetzes vier Lektionen Handarbeit in der fünften und sechsten Klasse festgeschrieben. Damit wurde die Rückkehr zur Situation vor dem Sparprogramm San04 beschlossen. Der Regierungsrat hat daraufhin am 4. Juni 2008 für die Umsetzung zwei zusätzliche Lehrpersonenlektionen bewilligt. Das heisst, der zusätzliche Handarbeitsunterricht soll nicht in Halbklassen, wie das die Initianten erwartet und vorausgesetzt hatten, sondern in normalem Ganzklassenunterricht erteilt werden. Die Regierung hat dies mit den finanziellen Kosten begründet. 20 Millionen Franken hätte der durchgehende Halbklassenunterricht verursacht. Sie argumentierte aber auch pädagogisch, indem sie festhielt, dass der Lehrplan auch theoretische Inhalte und nicht nur praktisches Arbeiten vorsehe

und diese theoretischen Inhalte ebenso gut auch in ganzen Klassen vermittelt werden könnten.

Der Bildungsrat hat daraufhin im Juni 2008 Lehrplan und Stundentafel angepasst. Ab August 2009 sollen wieder vier Lektionen Handarbeit auf dem Programm stehen und mindestens die Hälfte im Halbklassenunterricht unterrichtet werden. Den Schulgemeinden liess es der Bildungsrat frei, alle vier Lektionen in Halbklassen zu erteilen. Dafür hätten sie aber auf Halbklassenunterricht in andern Fächern verzichten müssen oder diese zusätzlichen Halbklassenstunden aus dem Gestaltungspool oder zulasten anderen Halbklassenunterrichts erteilen müssen.

Die Initianten und die Lehrerorganisationen waren ob dieser Entscheide alles andere als begeistert. So hatten sie sich das nicht vorgestellt. Sie liessen rechtlich die Möglichkeiten abklären, dagegen vorzugehen, mussten aber zur Kenntnis nehmen, dass der Regierungsrat schlicht und einfach den Spielraum ausgenützt hatte, den die Volksinitiative ihm liess. Im November 2008 kumulierte die Opposition dann und sie kam von eher unerwarteter Seite: Schulpflege und Gemeinderat Horgen protestierten massiv und kündigten an, den Entscheid so nicht umsetzen zu können und nicht umsetzen zu wollen. Handarbeit könne nicht theoretisch und in Ganzklassen durchgeführt werden; das sei absurd. Die Kürzung der Halbklassen in Mathematik oder Deutsch komme nicht in Frage. Und auch der Gestaltungspool für die Förderung des integrativen Unterrichts sei nicht für die Handarbeit, sondern eben für den integrativen Unterricht bestimmt. Viele Schulgemeinden erklärten sich daraufhin mit Horgen solidarisch. Es drohte ein Flächenbrand, und das war das Letzte, was die Volksschule im Moment brauchen kann. Zum Glück reagierte die Bildungsdirektion und sie beschloss, die Einführung zu verschieben. In dieser Situation bildete sich eine überparteiliche Gruppe von Kantonsrätinnen und Kantonsräten, die beschloss, die Zeit zu nutzen und nach einer konstruktiven Lösung zu suchen.

Die Parlamentarische Initiative, die heute vor der vorläufigen Überweisung steht, so hoffen wir, ist das Resultat dieser Kompromisssuche. Sie reduziert die Anzahl der Handarbeitslektionen auf drei, garantiert aber gleichzeitig, dass diese drei umfassend in Halbklassen unterrichtet werden können. Damit schlagen wir viele Fliegen auf einen Streich: Handarbeit wird mit unserer Initiative in Zukunft als praktischer Unterricht erteilt werden, der auch Rücksicht nimmt auf die vorhandene Infrastruktur in den Schulhäusern. Unsere Initiative würde

die Arbeit in überschaubaren Gruppen ermöglichen, damit individuelles Arbeiten und individuelle Betreuung möglich machen. Die Parlamentarische Initiative verhindert zudem, dass Handarbeit, entgegen dem Geist des gültigen Lehrplans, zur Hälfte als theoretisches Fach unterrichtet werden muss. Die Lösung ist zudem kostenneutral, sie erspart den Schulgemeinden unfruchtbare Verteilkämpfe um die eng begrenzten, pädagogisch wichtigen Halbklassenstunden und – last but not least – sie begrenzt die Zahl der Unterrichtsstunden auch nach Einführung des Faches «Religion und Kultur» auf vernünftige 30 Wochenlektionen.

Die Initianten und die Lehrpersonenorganisationen wurden in die Erarbeitung miteinbezogen. Sie stimmen diesem Vorschlag grossmehrheitlich zu. Ich zitiere aus einem Mail, das ich letzte Woche von der Präsidentin des Handarbeitslehrerinnenverbandes erhielt, sie schreibt: «Wir hoffen auf den Erfolg der PI. Es erscheint uns unvernünftig, einen gangbaren Weg auszuschlagen, einen Weg, der allen Beteiligten die derzeit bestmögliche Lösung des Problems bringt.»

In diesem Sinne bitte ich um vorläufige Unterstützung der Parlamentarische Initiative.

Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen): Die Volksinitiative zum Thema Handarbeit und Werken verlangte, dass die zwei Handarbeitslektionen, die dem Spardruck zum Opfer gefallen waren, wieder eingeführt werden. Niemand des Initiativkomitees rechnete dabei damit, dass irgendjemand auf die Idee kommen würde, die Halbklassenlektionen könnten in Ganzklassenlektionen angeboten werden. Es war klar, dass die Änderung vier Lehrpersonenlektionen mehr bedeutete. Alles andere wäre und ist absolut praxisfremd. Der Bildungsrat wurde mit der Umsetzung beauftragt und beschloss, für die zwei zusätzlichen Lektionen Handarbeit werden nur zwei Lehrpersonenlektionen zur Verfügung gestellt, was bedeutete, dass diese in der Ganzklasse abgehalten werden müssten. Falls eine Gemeinde dies nicht wollte, müsste sie die zwei für andere Fächer bestehenden Halbklassenlektionen opfern zugunsten des Handarbeitsunterrichts.

Es ist klar, dass dieses Vorgehen nicht im Sinne des Initiativkomitees ist. Die Art und Weise, wie die Volksinitiative «Ja zu Handarbeit und Werken» umgesetzt wird, ist somit ein weiteres trauriges Beispiel, wie in der Bildungsdirektion mit Anträgen oder Aufträgen umgegangen wird, die dieser nicht passen. Die Initianten schlagen nun – meiner

Meinung nach vorschnell – einen Kompromiss vor. Der Kompromiss sieht vor, dass nur drei statt vier Lektionen Handarbeit erteilt werden, diese aber alle im Halbklassenunterricht. Dies würde dann nur zwei statt der erwähnten vier Lehrpersonenlektionen mehr bedeuten und ist somit immer noch eine Sparvariante von früher. Es kann und darf nicht sein, dass die Volksinitiative, die der Kantonsrat unterstützt hat, nur zur Hälfte umgesetzt wird. Deswegen wird die EVP die PI nicht unterstützen.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Es geht hier nicht darum, viele Fliegen mit einer Klappe zu schlagen, und wir sind auch nicht das Tapfere Schneiderlein. Wir sind hier der Kantonsrat.

Selten hatte ich eine staatspolitisch so bedenkliche Vorlage in der Ratspost wie die hier vorliegende. Eine Vorlage, die meinem Verständnis von Demokratie und Anstand – Sie haben richtig gehört: Anstand! – in keinster Weise entspricht.

Ich gehe in der Geschichte etwas weiter zurück als Markus Späth, nämlich in die Zeit, als hier in diesem Rat das Sanierungsprogramm 04 besprochen wurde. Dieser Rat hat während dieser Debatte darauf verzichtet, die vorgesehene Sanierungsmassnahme zulasten oder zugunsten des Englischsprachunterrichts durchzuführen. Dieser Rat hat hier das Budget so verändert, dass die Regierung einen Auftrag erhalten hat, diese Handarbeit unangetastet zu belassen. In dieser Debatte hat sich die Regierung sinngemäss so geäussert, dass für sie die Streichung der Sanierungsmassnahme die Gelegenheit sei, mit dem wiedereingestellten Geld die Nachqualifikation von Lehrpersonen im Bereich der Sprachen zu finanzieren. Keinesfalls werde sie an ihrem Sanierungskonzept etwas ändern, auch wenn der Wille des Parlaments eindeutig sei. So viel zum Respekt im Umgang mit dem Parlament.

In der Folge hatte sich ein Initiativkomitee zusammengefunden, welches innert kurzer Zeit die notwendigen Unterschriften zusammenbrachte, mit dem Ziel, die Lektionenzahl der Handarbeitsstunden auf der Mittelstufe auf dem bewährten Niveau zu belassen. Aufgrund der zustande gekommenen Initiative beschloss der Kantonsrat, das Anliegen der Initianten, das auch das Anliegen der überwiegenden Zahl der Ratsmitglieder war, im Volksschulgesetz zu verankern. Und nun kommt es zur Umsetzung, die sich gemäss Aussage der Bildungsdirektion etwas schwierig gestaltet. Schwierig heisst nach meinem Verständnis nicht unmöglich, sondern allenfalls mit Aufwand personeller

oder organisatorischer Art verbunden. Übrigens auch die Erweiterung der Stundentafel zulasten der Betreuungsstunden, die ja jetzt angeboten werden müssen, wäre ja eine denkbare Möglichkeit. Gegnerschaft gegen die Umsetzungsideen der Regierung erwuchs bei den Schulpräsidenten, die dann relativ rasch Unterstützung von einigen Parlamentariern gewannen. Ganz dem Zeitgeist entsprechend – man geht bekanntlich den Schwierigkeiten eher aus dem Weg – liegt nun diese PI vor uns, die das Ziel hat, den Beschluss des Kantonsrates einerseits und den Sieg des Initiativkomitees anderseits zur Disposition zu stellen. Vordergründig legal – im Rahmen der Gesetze, in der Wirkung ein Affront gegenüber allen jenen, die an die Demokratie glauben und der Auffassung sind, dass eine zustande gekommene Initiative nicht mit dem lauten Ruf «April! April!» gegenstandslos gemacht werden kann. Einzig die Akzeptanz des Anliegens durch den Rat hatte das Initiativkomitee seinerzeit dazu bewogen, die Initiative zurückzuziehen.

Hier findet eine – entschuldigen Sie den derben Ausdruck! – Verarschung einer engagierten Gruppe statt, welche die SVP keinesfalls unterstützen wird. Ich bitte Sie namens der SVP-Fraktion dafür besorgt zu sein, dass Volksrechte nicht so, wie hier geplant, zur Farce gemacht werden. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich bin jetzt schon etwas überrascht: Ausgerechnet Samuel Ramseyer kommt daher und spricht über den Anstand. Die Worte, die er dann braucht, erstaunen mich wahnsinnig, aber das sei jetzt mal dahingestellt. Aber warum muss man denn überhaupt Sparmassnahmen umsetzen, lieber Samuel Ramseyer? Weil Ihre Partei doch dauernd sparen will, weil Sie Steuern senken und weil das eben Konsequenzen hat. Und jetzt sagt die Bildungsdirektion, dass es wirklich nicht einfach ist, diese Anliegen umzusetzen, und jetzt stehen Sie wieder hin und sprechen davon, dass es kein Anstand sei. Da werde ich wirklich sauer, das muss ich Ihnen sagen.

Wir haben etwas anderes gemacht, wir haben einen andern Weg gesucht, Markus Späth hat das sehr genau ausgeführt: Wir sind hingegangen und haben mit den Initiantinnen und Initianten, mit den Handarbeitslehrerinnen gesprochen und haben gesagt, es gehe nicht mehr, weil wir zusätzliche Lektionen einführen müssen. Und die würden etwas kosten. Wer würde dann wieder aufschreien und sagen: «Ja um Gottes Willen, bei 31 Lektionen, das geht jetzt nicht mehr!»? Ihre Partei, die ja dauernd wieder die Finanzen kürzt. Wir haben mit den Leu-

ten gesprochen und haben gesagt, wir finden einen Weg. Und der Weg, den wir gefunden haben, schlagen wir Ihnen heute vor. Es ist ein guter Weg. Und vor allem, was mir ein Anliegen ist: Wir haben drei Lektionen, die weiterhin parallelisiert geführt werden können, ohne dass sich die Schulteams darum streiten müssen, welche Lektionen denn nun parallel geführt werden können und welche nicht. Das war auch der Anlass, warum wir überhaupt begonnen haben, eine Lösung für diese Frage zu suchen. Hier liegt sie vor.

Ich bitte Sie mit der Mehrheit meiner Fraktion, diese Lösung zu unterstützen und die PI zu überweisen. Ich danke Ihnen.

Marlies Zaugg (FDP, Richterswil): Die Volksinitiative «Ja zu Handarbeit und Werken» wurde im August 2007 ohne die Zustimmung der FDP im Kantonsrat gutgeheissen. Die bereits im San04 gestrichenen zwei Handarbeitslektionen je in der fünften und sechsten Klasse wollte die FDP nicht wiedereinführen. Dies bekundete sie bereits im Jahr 2005 während der Budgetdebatte in der Diskussion, ob die Sparmassnahmen des San04 rückgängig zu machen seien. Die FDP lehnte diesen Antrag klar ab. Alles nützte nichts. Aufgrund der Annahme der Handarbeitsinitiative musste das neue Volksschulgesetz auf Verordnungsstufe wieder geändert werden, was jährlich 10 Millionen Franken Kosten zur Folge hat. Diese Änderung der Verordnung löste grösste Opposition aus, vor allem in den Gemeinden meines Bezirks Horgen. Es sei pädagogisch und organisatorisch nicht haltbar, was wir im weitesten Sinn auch noch nachvollziehen können. Der Superlösung, je vier Lektionen Handarbeit in der fünften und sechsten Klasse im Halbklassenunterricht könnte die FDP niemals Folge leisten.

Hingegen den Vorschlag der vorliegenden PI werden wir unterstützen, vor allem in Sinne eines Kompromisses – und nur darum. Dies wäre nämlich gegenüber dem Vorschlag des Regierungsrates vom 4. Juni 2008 kostenneutral, nämlich 3,2 Millionen Franken für den Kanton und 6,8 Millionen Franken für die Gemeinden Mehrkosten gegenüber der heutigen Lösung. Bitte unterstützen Sie die PI, wofür ich Ihnen danke.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Die EDU wird diesem Kompromiss nicht zustimmen, auch wenn er im ersten Moment verlockender scheint. Die erwähnte Kostenneutralität geht auf Kosten der Qualität. Die vier Lektionen sind nötig, um eine ausgewogene Stundetafel für

6805

Kopf, Herz und Hand zu erreichen. Sie sind aber auch nötig, um besonders den zukünftigen Handwerkerinnen und Handwerkern das nötige Rüstzeug mit auf den Weg zu geben. Und es entspricht dem Volkswillen, auch wenn das Volk nicht direkt befragt wurde, da ja der Rat bekanntlich der Volksinitiative zugestimmt hat. Auch die EDU ist der Meinung, dass das Volk und das Initiativkomitee heute mit dieser Initiative verschaukelt würde. Dass die Wiedereinführung Probleme verursachen würde, war klar. Schliesslich hatte man die Lücken für das Englisch geschaffen und auch mit diesem ausgefüllt. Dass ein Fünft- oder ein Sechstklässler mit der Variante der Volksinitiative nun auf 31 Wochenstunden kommt oder käme, scheint uns nicht übertrieben. Schliesslich beginnt die Sekundarschule sogar mit 34 Lektionen. Die Wiedereinführung kostet, das ist klar. Das war nicht anders zu erwarten. Aber bedenken Sie, eigentlich sind es nicht die Kosten für die Handarbeit, sondern für das Englisch, welches wir jetzt bezahlen müssen.

Ich bitte Sie, diese Initiative nicht zu unterstützen.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): In unserer Diskussion zur Volksinitiative «Ja zu Handarbeit und Werken» am 27. August 2007 haben die Grünliberalen ihr Bekenntnis zur Stärkung der Handarbeit in der Lektionentafel der fünften und sechsten Klasse abgelegt. Heute geht es darum, dass die Lektionentafel mit der damals beschlossenen Stärkung der Handarbeit praktikabel bleibt. Dabei sind, wie nach dem Beschluss allmählich deutlich geworden ist, vielfältige Interessen und auch verschiedene Einschränkungen zu berücksichtigen, die bereits genannt und gut begründet worden sind. So begnüge ich mich mit unserem Fazit: Für die Grünliberalen ist der Vorschlag der PI gut durchdacht und ausgewogen. Deshalb unterstützen wir den Vorstoss vorbehaltlos. Besten Dank.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Die vorliegende Parlamentarische Initiative ist eine Reaktion auf die Beschlüsse in Zusammenhang mit der Umsetzung der Volksinitiative «Handarbeit und Werken». Der Kantonsrat hat diese im Sommer 2007 gutgeheissen, und ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir innerhalb dieses Rates nicht über eine mögliche Einschränkung der Finanzen entschieden haben. Die Inkraftsetzung der entsprechend geänderten Volksschulverordnung auf Beginn des Schuljahres 2009/2010 wurden

vonseiten Regierungsrat am 4. Juli 2008 beschlossen. Dieser Beschluss löste in vielen Gemeinden Opposition aus. Die in der Verordnung geänderten Vorgaben, für den Handarbeitsunterricht in der fünften und sechsten Klasse von zwei auf vier Lektionen aufzustocken, sind absolut ungenügend. In der Verordnung wird festgehalten, dass die Schulpflegen auf Antrag der Schulkonferenz über den Umfang des Halbklassenunterrichts in Handarbeit zu entscheiden habe. Interessant ist, dass nun die Frage der Unterrichtsqualität in Bezug auf Halbklassenunterricht so einfach auf die Gemeinden übertragen wurde. Darum interessant, weil die Schulgemeinden zum Beispiel den Handarbeitsunterricht in den ganzen Klassen durchzuführen haben, da für die Wiedereinführung, wie bisher in Halbklassen, die zur Verfügung stehenden Vollzeiteinheiten fehlen. Sofort wird vonseiten Volksschulamt darauf hingewiesen, dass die fehlenden Ressourcen vom Gestaltungspool bezogen werden können. Über die Freiheit der Verwendung und die Grösse des Gestaltungspools äussere ich mich heute nicht. Nur so viel: Der Kanton prahlt, mit diesem «Püli» die Qualitätsfrage für den Volksschulbereich gelöst zu haben, eine absolute Farce!

Aus räumlichen, organisatorischen und personellen Gründen muss die Volksschulverordnung nochmals angepasst werden. Zwingend ist, die Primarschulen nicht auf Kosten der Schulqualität unbedingt die Handarbeitslektionen erhöhen zu müssen. Mit Ihrer Unterstützung der PI bieten Sie den Gemeinden Hand. Besten Dank, wenn Sie dies mit Überzeugung tun.

Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden): Wie mit den Handarbeitsstunden in den letzten Jahren umgegangen worden ist, zeigt, welchen Stellenwert dieses Fach hat. Ein solches Verhalten wäre bei einem vermeintlich «wichtigeren» Fach nie akzeptiert worden. Ich bin sicher, dass da gerade diejenigen Politikerinnen und Politiker sofort auf die Barrikaden gegangen wären, welche jetzt mit dieser PI die halbe Kürzung tolerieren. Im Sommer 2003 beschloss der Bildungsrat, den Handarbeits- und Werkunterricht in der fünften und sechsten Klasse zu kürzen, angeblich auch Spargründen. Dass man damit auch Platz schaffen wollte für die zweite Fremdsprache wurde natürlich nicht kommuniziert. Der Kantonsrat sprach sich dann aber in der Budgetdebatte mit 137 zu 3 Stimmen für die Beibehaltung der vier Handarbeits- und Werkstunden aus. Und was taten der Bildungs- und der Regierungsrat? Sie setzten sich über den Kantonsratsentscheid hinweg und die Reduktion wurde definitiv. Im Volk regte sich Widerstand. Eine Peti-

tion mit 53'000 Unterschriften und die Initiative «Ja zu Handarbeit und Werken» mit 34'600 Unterschriften wurden eingereicht. Die Initiative wurde im Kantonsrat schlussendlich mit 113 zu 45 Stimmen unterstützt – trotz Regierungsrätin Regine Aeppli, die nun auf einmal von den überforderten Kindern und den mangelnden Stunden sprach. Bedenken, die bei der Abstimmung um die zweite Fremdsprache ja längstens da waren. Die Handarbeitsstunden mussten also wieder aufgestockt werden. Aber oh weh, der Platz in den Stundenplänen der Mittelstufenschülerinnen und -schüler war unterdessen von der zweiten Fremdsprache bereits besetzt. Die Strategie der Bildungsdirektion, Sparen bei der Handarbeit und Platz machen für die zweite Fremdsprache, war also nicht aufgegangen. Es blieb nichts anderes übrig, als die Handarbeits- und Werkstunden in Ganzklassen- statt in Halbklassen einzuführen, wenn man die Gesamtstundenzahl nicht wesentlich erhöhen wollte. Und dagegen wehrten sich die Gemeinden. Und zu Recht!

Diese unbefriedigende Situation wurde nun genutzt, um die vorliegende PI einzureichen, nicht etwa von Leuten, die sich damals ernsthaft für die Wiederaufstockung von Handarbeit und Werken einsetzten. Es stecken mehrheitlich diejenigen Bildungspolitikerinnen und -politiker dahinter, welche die Aufstockung nie wollten und sagten, dieses ganze handwerklich-kreative Zeug könnte man auch in andern Fächern unterbringen. Sie präsentieren sich nun als die Retter der Handarbeit, also die Vernünftigen, die einen sinnvollen Kompromiss zum Wohle eines guten Handarbeitsunterrichts gebracht haben. Ihre Taktik geht nun als Folge der untauglichen Aufstockung der Bildungsdirektion zu einem Teil auf. Oder anders gesagt: Weil die Strategie des Bildungs- und des Regierungsrates nicht aufgegangen ist, wird ihr Wille, das Handwerklich-Kreative zu kürzen, doch noch teilweise umgesetzt. Ich muss sagen, dass mir dieses Taktieren und Am-Volk-vorbei-Lavieren zutiefst zuwider ist. Für mich hat dies nichts mit Demokratie zu tun, wenn der Regierungsrat Entscheide des Parlaments einfach negiert und wir als Kantonsrat Volksinitiativen umändern, gerade wie es uns passt. Vor allem haben diese Machenschaften nichts zu tun mit einem ernsthaften Bemühen, ein Anliegen im Sinne der Bevölkerung umzusetzen.

Das ganze Trauerspiel um diese Stunden zeigt einmal mehr, dass vorausschauende Gesamtkonzepte in der Bildung fehlen und dass die Theorien von Chancengleichheit und individueller Förderung leere Worthülsen sind. Offenbar wollen wir eine Volksschule, die kopflastiger und einseitiger wird, die sich vermehrt nach den wirtschaftlichen Bedürfnissen ausrichtet. Traurig ist, dass dabei viele Kinder zu kurz kommen und den Anschluss nach der Schule verpassen. Das Ärgerliche ist, dass uns heute fast nichts anderes übrig bleibt, als diese PI zu unterstützen, wenn wir nicht wollen, dass die Handarbeitsstunden zur Farce werden. Meine Stimme dazu braucht es allerdings nicht.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt) spricht zum zweiten Mal: Esther Guyer hat mich etwas herausgefordert. Ich frage mich, Esther, welchen Anstand du jetzt gemeint hast: Meinen persönlichen oder den Fraktionsanstand oder welchen? Das können wir dann später noch ausdiskutieren. Aber ich möchte daran erinnern: Es geht hier weder um eine Finanzdebatte noch geht es um ein Sparprogramm. Das ist nicht das Thema. Tatsache ist, dass die SVP im Rahmen des San04 diesen Kredit ausdrücklich am richtigen Ort belassen hat oder wieder zurückgeschaufelt hat – und das mit der Mehrheit dieses Rates. Der Grund dafür war, dass uns eben diese Ausbildung in den handwerklichen Bereichen ein Anliegen ist und ein Anliegen bleibt. Wir sind nicht bereit, eine Schmälerung hinzunehmen. So einfach ist die ganze Angelegenheit. Danke vielmals.

Markus Späth (SP, Feuerthalen) spricht zum zweiten Mal: Liebe Susanne Rihs, wir wollen mehr, nicht weniger echten Handarbeitsunterricht. Samuel Ramseyer, was du betrieben hast, ist Vergangenheitsbewältigung der übleren Sorte. Du tust das mit starken Worten, die mir wenig angemessen scheinen für einen Präsidenten der KBIK (Kommission für Bildung und Kultur). Wir wollen aktuelle Probleme lösen, pragmatisch und realistisch. Die Initianten sind auf unserer Seite, sie fühlen sich keineswegs verarscht.

## Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 96 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind einverstanden. Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

# 19. Einführungsgesetz zum Asylgesetz vom 26. Juni 1998 (AsylG) und zum Ausländergesetz vom 16. Dezember 2006 (AuG)

Parlamentarische Initiative von Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon), Martin Naef (SP, Zürich) und Renate Büchi (SP, Richterswil) vom 19. Januar 2009

KR-Nr. 14/2009

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Der Kantonsrat erlässt ein Einführungsgesetz zum Asylgesetz (AsylG) und zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG):

A. Zweck und Geltungsbereich; Vorrangige Kriterien der Ermessensausübung

## § 1 Zweck

Dieses Gesetz regelt den Vollzug des Asyl- und des Ausländergesetzes, soweit die kantonalen Behörden bei der Anwendung der Gesetze Ermessensspielräume haben. Das Gesetz bestimmt ausserdem Stellung und Zuständigkeit der Härtefallkommission.

# § 2 Geltungsbereich

- <sup>1</sup> Das Gesetz definiert die vorrangig zu berücksichtigenden Kriterien der Ermessensausübung, wo die massgeblichen Bundesgesetze und verordnungen die Berücksichtigung des Integrationsgrades verlangen, auf Härtefallkriterien verweisen oder die Erteilung oder Verlängerung einer Bewilligung vom Vorliegen «wichtiger Gründe» abhängig machen.
- <sup>2</sup> Das Gesetz gilt insbesondere:
- a. bei Härtefallbeurteilungen gestützt auf Art. 14 AsylG, Art. 30 Abs. 1 Bst. b, 50 Abs. 1 Bst. bund 84 Abs. 5 AuG in Anwendung der Kriterien gemäss Art. 31 VZAE;
- b. bei Entscheiden über den nachträglichen Nachzug von Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren (Art. 47 Abs. 4 AuG);
- c. bei Entscheiden über den Nachzug von Elternteilen, wenn nur deren Kinder in der Schweiz anwesenheitsberechtigt sind;
- d. bei der Auslegung der Voraussetzungen des Familiennachzuges gemäss Art. 44 und 45 AuG;
- e. beim Entscheid über die Verlängerung des Aufenthalts von Ehegatten, Elternteilen und Kindern, die im Rahmen des Familiennachzugs eingewandert sind;
- f. beim Entscheid über die Verlängerung des Aufenthalts von Ausländerinnen und Ausländern, die dauernd arbeitsunfähig geworden sind;
- g. beim Entscheid über die Verlängerung des Aufenthalts von Ausländerinnen und Ausländern, die fürsorgeabhängig geworden sind;
- h. beim Entscheid über die Bewilligung eines Studienaufenthalts für Ausländerinnen und Ausländer;
- i. beim Entscheid über die Bewilligung eines Kantonswechsels;
- j. beim Entscheid über die Erteilung der Niederlassungsbewilligung, auf die kein Rechtsanspruch besteht.
- § 3 Vorrangig zu berücksichtigende Kriterien im Rahmen der Ermessensausübung
- <sup>1</sup> Bei der Güterabwägung im Rahmen der Ermessensausübung sind in

6811

Berücksichtigung der massgeblichen bundesrechtlichen Beurteilungselemente folgende Kriterien in besonderem Masse zu Gunsten der gesuchstellenden Person zu gewichten:

- a. der demografisch bedingte Bedarf an jungen, erwerbsfähigen Ausländerinnen und Ausländern sowie in der Schweiz absolvierte Schuljahre;
- b. die Anwesenheit von Familienangehörigen in der Schweiz, einschliesslich Seitenverwandten, zu denen eine Beziehung besteht;
- c. Verpflichtungserklärungen Dritter, die sich bereit erklären, für den Lebensunterhalt der gesuchstellenden Person aufzukommen;
- d. eine rechtmässige Anwesenheit von drei Jahren. Bei längerer tatsächlicher Anwesenheit sind die Anforderungen an die übrigen bundesrechtlichen Kriterien entsprechend herabgesetzt;
- e. unverschuldete Sozialhilfeabhängigkeit oder dauernde Arbeitsunfähigkeit.
- <sup>2</sup> Bundesrechtliche Kriterien für die Erteilung einer Bewilligung sind für die kantonalen Behörden verbindlich und dürfen nicht durch zusätzliche kantonale Anforderungen verschärft werden.
- § 4 Besondere Kriterien für Minderjährige

Sind von einem Ermessensentscheid in der Schweiz geborene oder aufgewachsene Minderjährige mitbetroffen, ist in der Regel zu ihren Gunsten zu entscheiden, sofern keine bundesrechtlichen Vorschriften oder gewichtige öffentliche Interessen entgegenstehen.

B Härtefallkommission; Funktion

- § 5 Härtefallkommission
- <sup>1</sup> Die Beurteilung von Härtefällen obliegt einer Härtefallkommission. Die Kommission ist ferner berechtigt, zu Handen der zuständigen kantonalen Behörde Empfehlungen über die Ausgestaltung der Nothilfe sowie deren allfällige Ablösung durch die ordentliche Sozialhilfe abzugeben.
- <sup>2</sup> Die Kommission setzt sich aus unabhängigen Persönlichkeiten zusammen. Sie soll hinsichtlich Alter, Geschlecht und Herkunft der Mitglieder ausgewogen sein. Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass die Sozialpartner, Kirchenkreise und Hilfswerke sowie mindestens zwei Personen mit Migrationshintergrund in der Kommission vertreten sind.
- <sup>3</sup> Die Kommission umfasst maximal elf Personen und ist zu Handen der entscheidbefugten kantonalen Behörden antragsberechtigt.

- <sup>4</sup> Bestellung, Organisation und Funktionsweise der Kommission bestimmt der Regierungsrat in einer Verordnung.
- C. Verfahrensrechtliche Vorschriften
- § 6 Verwaltungsrechtspflegegesetz und Rechtsweggarantie
- <sup>1</sup> Für das Verfahren gilt das kantonale Verwaltungsrechtspflegegesetz, sofern das vorliegende Einführungsgesetz nichts anderes regelt.
- <sup>2</sup> Die Abweisung eines Gesuchs kann mindestens an eine kantonale gerichtliche Behörde weiterzogen werden. Diese überprüft die Angemessenheit des angefochtenen Entscheides.
- § 7 Anhörungsrecht
- <sup>1</sup> Kinder ab 10 Jahren sind anzuhören, bevor eine aufenthaltsbeendende Massnahme getroffen wird.
- <sup>2</sup> Bei Gesuchen um nachträglichen Kindernachzug sind Kinder ab 10 Jahren allenfalls unter Mithilfe der zuständigen Schweizer Vertretung im Ausland anzuhören. Der Meinungsäusserung des Kindes ist nach Massgabe von Art. 12 UNO-Kinderrechtskonvention bei der Entscheidung besonders Rechnung zu tragen.
- § 8 Behördliche Aufklärungspflicht und Beschleunigungsgebot; Einbezug der Härtefallkommission
- <sup>1</sup> Nach Eingang eines Gesuchs teilt die zuständige kantonale Behörde der gesuchstellenden Person nach einer ersten summarischen Prüfung innert 30 Tagen mit, welche Belege allenfalls nachzureichen sind.
- <sup>2</sup> Erachtet die zuständige kantonale Behörde einen geforderten Nachweis als unzureichend, gibt es der gesuchstellenden Person Gelegenheit, die Beweismittel zu ergänzen.
- <sup>3</sup> Können schriftliche Belege aufgrund der Verhältnisse im ausländischen Staat nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen beigebracht werden, ist auf eidesstattliche Erklärungen abzustellen. Die gesuchstellende Person wird ausdrücklich auf die Folgen von falschen Angaben gemäss Art. 62 lit. a AuG sowie Art. 118 AuG aufmerksam gemacht. Die zuständige Behörde kann die gesuchstellende Person und deren in der Schweiz wohnhafte Angehörige oder Bekannte persönlich anhören. Die angehörte Person darf sich von einem Rechtsbeistand begleiten lassen.
- <sup>4</sup> Anhörungen im Rahmen von Kindernachzügen (§ 7 Abs. 2) sind unverzüglich zu veranlassen.
- <sup>5</sup> Ist ein Härtefall zu beurteilen, leitet die zuständige Behörde das Gesuch von Amtes wegen an die Härtefallkommission weiter. Ausser-

6813

dem ist ein Gesuch an die Härtefallkommission zu überweisen, wo dies ein Gesuchstellerin oder eine Gesuchsteller verlangt. Die Härtefallkommission entscheidet eigenständig über das Eintreten auf entsprechende Gesuche.

# § 9 Aufschiebende Wirkung

- <sup>1</sup> Personen, die sich im Kanton Zürich aufhalten und ein Härtefallgesuch eingereicht haben, sind berechtigt, den rechtskräftigen kantonalen Entscheid im Kanton Zürich abzuwarten und während der Dauer des Verfahrens einer bewilligten Erwerbstätigkeit nachzugehen.
- <sup>2</sup> Vorbehalten bleiben abweichende Anordnungen aus besonderen Gründen.

## Begründung:

Das neue Ausländergesetz und die neuen Bestimmungen im Asylgesetz haben zu problematischen Situationen in der Umsetzung und dadurch in der Öffentlichkeit zu vielen kontroversen Diskussionen geführt. Die offenen bundesrechtlichen Formulierungen lassen einen erheblichen Interpretationsspielraum in der kantonalen Anwendung zu. Mit dem vorliegenden Gesetz sollen für die kantonale Umsetzung klare Vorgaben festgelegt werden, die mit den Grundsätzen unserer Politik vereinbar sind. Damit soll endlich Rechtssicherheit für alle Beteiligten entstehen.

Insbesondere Härtefälle berühren humanitär heikle Bereiche unseres Rechtsstaates. Im Sinne der Humanität ist es angezeigt, Praxis und Umsetzung mit einer Kommission zu begleiten, die alle beteiligten Interessengruppen einschliesst.

Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon): Seit das neue Ausländergesetz und die neuen Bestimmungen im Asylgesetz in Kraft sind, hat die Umsetzung im Kanton Zürich immer wieder zu problematischen Situationen für die betroffenen Menschen und zu kontroversen öffentlichen Diskussionen geführt. Es scheint, dass ganz im Sinne der populistischen Dauerpropaganda allgemein und die Asylsuchenden im Besonderen die Behörden im Kanton Zürich ihr Abwehrdispositiv gestalten. Anders lassen sich die Zahlen kaum erklären, wenn man beispielsweise die vom Kanton beantragten Härtefallgesuche an den Bund mit anderen Kantonen vergleicht. Mit seinen 16 Gesuchen – der Kanton Bern hat im gleichen Zeitraum 240 eingereicht, der Kanton Waadt sogar 729 – steht der Kanton Zürich im Vergleich zu seiner Grösse und seiner Anzahl der ausländischen Bevölkerung sehr unrühmlich am un-

tersten Rand der Tabelle. Diese Zahlen lassen vermuten, dass die Behörden in unserem Kanton die durch den Gesetzgeber ermöglichte Härtefallregelung nicht als Chance für gut integrierte Personen sehen, um diesen eine Aufenthaltsbewilligung zu ermöglichen, sondern ganz im Gegenteil bestrebt sind, die Kriterien in ihrem Ermessen nach Möglichkeit so auszulegen, um die zugezogenen Personen endlich definitiv abzuweisen. Wir brauchen hier dringend eine Klärung. Das mit unserer PI geforderte Einführungsgesetz ist deshalb dringend nötig.

Der Umgang mit dem Ermessensspielraum unter Anwendung der Kriterien ist eine sensible politische Frage, deren Antwort unter keinen Umständen die Behörden allein, sondern die Politik zu geben hat. Es ist deshalb an uns, festzulegen, in welcher Richtung das im Bundesrecht ermöglichte kantonale Ermessen gehen soll. Das Parlament setzt Rahmenbedingungen für den Vollzug durch die kantonale Behörde. Damit haben wir Gewähr, dass die Asyl- und Ausländerpolitik nicht weiterhin von unklaren Argumenten bestimmt wird, sondern endlich auf einer sachlichen Ebene diskutiert und bestimmt werden kann. Mit unserer PI wollen wir eine auf rechtsstaatlichen Grundsätzen basierende, sachliche Anwendung der Härtefallregelungen und weiterer Ermessensspielräume in der kantonalen Umsetzung der beiden Bundesgesetze. Unterstützung sollen die Behörden durch eine Härtefallkommission erhalten, welche auch aus Vertretern der Zivilgesellschaft besteht. Eine solche Härtefallkommission, wie sie andere Kantone bereits kennen, soll auch mit den entsprechenden Kompetenzen ausgestattet werden und deren Schnittstelle zu den Behörden muss geklärt werden. Regierungsrat Hans Hollenstein hat erfreulicherweise mehrfach den Willen geäussert, wieder eine Härtefallkommission zu installieren. Wir begrüssen diese Bestrebungen des Regierungsrates ausdrücklich, ganz konkret denn auch mit der vorliegenden PI, die diese Bestrebungen der Regierung unterstützt. Das Rad der Geschichte lässt sich nicht mehr zurückdrehen. Im Zeitalter der Globalisierung sind kulturell plurale Gesellschaften eine Realität. Mit unserer PI möchten wir die Diskussion zur kantonalen Praxis zum Ausländer- und Asylgesetz führen. Nicht dass sich die Fraktionen weiterhin nach jedem medienträchtigen Einzelfall in Fraktionserklärungen äussern müssen und dann schliesslich doch wieder alles beim Alten bleibt. So kann es auf die Dauer nicht weitergehen.

Mit der Überweisung haben Sie sich noch nicht für unsere Sicht der Dinge ausgesprochen. Sie ermöglichen jedoch eine in unserem Kanton längst fällige pragmatische politische Diskussion zu diesem aktuellen und wichtigen Thema. Ich bitte Sie deshalb, die Initiative zu unterstützen. Besten Dank.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Wir von der EVP haben läuten gehört, dass sich die Regierung für eine Härtefallkommission ausgesprochen habe und eine entsprechende Verordnung geschaffen werden solle. Daher erscheint die PI von Elisabeth Derisiotis nicht mehr gleich dringend. Ein Teil der EVP-Fraktion wird sie aus grundsätzlichen Überlegungen unterstützen. Wir warten jedoch darauf, dass das Glöcklein, das wir gehört haben, noch etwas lauter ertönt. Die Härtefallkommission steht im Fokus der EVP-Fraktion.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Lassen Sie mich zur Abwechslung einmal mit einem Lob beginnen (Heiterkeit): Die Urheber dieser Parlamentarischen Initiative – ja, es freut mich, wenn du die Ohren spitzt, lieber Rolf Steiner – haben sich aber wesentlich mehr Mühe gemacht als die CVP mit ihrem Postulat, das ja wirklich sehr oberflächlich gestaltet ist. Hier ist man wenigstens in die Details gegangen. Wenn ich allerdings da auf die Sache eingehe, dann sieht es anders aus. Dann ist also fertig mit Loben (Heiterkeit). Sie bemängeln eine angebliche Rechtsunsicherheit. Ich frage mich nur: Wo ist diese Rechtsunsicherheit? Nirgendwo wird ein Fall angeführt, bei dem man sagen könnte, hier ist etwas rechtlich nicht geregelt. Das Einzige, was man sagen kann, ist, dass man anders entschieden hätte aus linker Warte; das mag sein. Aber genau dort, wo Sie einen Ermessenssielraum für sich beanspruchen, muss man natürlich auch sagen, besteht ein Ermessensspielraum. Nur wurde der nicht in Ihrem Sinne ausgeschöpft, und das kann man ja einem Richter nicht unbedingt zum Vorwurf machen.

Sie fordern ein Einführungsgesetz. Das ist ein bisschen ein unüblicher Weg. Ein Einführungsgesetz macht man dort, wo man fürchtet, dass dieses Gesetz in einer Volksabstimmung Schiffbruch erleiden könnte in einigen Kantonen. Beim ZGB (Zivilgesetzbuch) hat man zum Beispiel diesen Weg gewählt, weil der erste Versuch, das Zivilrecht zu kodifizieren gescheitert ist. Da hat man diesen Weg gewählt. Hier aber, in diesem Gesetzesbereich, da hatten wir ein gültiges Gesetz, Sie mögen sich erinnern. Grosser Erfolg von SVP, FDP, CVP: Neues Asylrecht. Wir brauchen darum gar kein Einführungsgesetz.

Was uns eigentlich besonders stört an diesem Vorstoss – und damit komme ich zum Schluss: Das Ganze zielt darauf ab, die Verfahren in die Länge zu ziehen. Obwohl wir uns weitgehend einig sind, dass diese Verfahren bereits viel zu lange dauern und kürzer ausgestaltet sein sollten, machen Sie hier einen Vorschlag, der ohne Zweifel noch darauf ausgerichtet ist, die Verfahren zu verlängern, damit Sie nachher wieder argumentieren können, die Leute seien jetzt schon so lange in der Schweiz, man könne doch jetzt nicht so hart sein, die Leute auszuweisen. Im Grunde züchten Sie also mit diesem Vorstoss erst Härtefälle.

Das wollen wir vermeiden und deshalb lehnen wir diese Initiative ab.

Heinz Kyburz (EDU, Oetwil a.S.): Der vorliegende Gesetzesentwurf schiesst über das Ziel hinaus und suggeriert einen Regelungsbedarf, den es in dieser Art und Weise nicht gibt. Die von den Initianten erwähnten problematischen Situationen in der Umsetzung und die dadurch in der Öffentlichkeit geführten kontroversen Diskussionen betreffen Einzelfälle und sind nicht Ausdruck fehlender Vollzugsregelungen. Vielmehr sind sie die Folge von politisch unterschiedlichen Werthaltungen sowie der Kollision von politischen, humanitären, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Interessen. Die Initianten haben einen Gesetzesentwurf vorgelegt, der treu der SP-Parteilinie einseitig die humanitären Rechte der Asylsuchenden wahrnimmt und die politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Interessen unseres Kantons vernachlässigt. Mit der beabsichtigten Schaffung einer Härtefallkommission wird diese Tendenz noch verstärkt und eine weitere unnötige Kommission geschaffen, die den Staatsapparat unnötig aufbläht und – so wie die Paragrafen 5 bis 9 formuliert sind – die Verfahren eher erschwert und verlängert. Dies ist weder im Interesse der Asylsuchenden noch im Interesse des Kantons Zürich. Die EDU beantragt Ihnen daher, die PI nicht vorläufig zu unterstützen. Danke.

Ornella Ferro (Grüne, Uster): Die Grüne Fraktion wird die PI überweisen. Das Einführungsgesetz bietet die Gelegenheit, Härtefälle auf kantonaler Ebene zu regeln. Es bestimmt zudem Stellung und Zuständigkeit einer Härtefallkommission und vor allem werden die Kriterien zur Ermessensausübung definiert. Die PI soll eine Grundlage sein für die Ausarbeitung eines Einführungsgesetzes. Es ist uns bewusst, dass es sehr detailliert formuliert ist. Nichtsdestotrotz ist die zuständige Kommission frei, ihre Vorstellungen einzubringen und das Einführungsgesetz neu auszugestalten. Das Einführungsgesetz ist notwendig.

Es formuliert dringend notwendige Richtlinien. Und zu Claudio Zanetti: Sicherheitsdirektor Hans Hollenstein hat mehrfach in Interviews geäussert, es mangle eben an diesen Richtlinien.

Also, mit der PI ist der erste Schritt auf diesem Weg getan. Lassen Sie uns den zweiten Schritt tun, indem wir gemeinsam die PI überweisen. Danke vielmals.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Zu dieser PI gibt es zwei Dinge zu sagen, einerseits etwas Grundsätzliches und zweitens etwas zum Inhalt. Zum Grundsätzlichen: Die neuen Gesetze zum Asyl- respektive Ausländerrecht sehen einen grossen Umsetzungsspielraum für die Kantone vor. Dies ist nicht per se schlecht. Vielmehr können die Kantone so auf die effektiven Verhältnisse angepasste Massnahmen ergreifen. Wie dieser Spielraum mit Inhalt gefüllt werden soll, ist hingegen eine andere Frage. Und dabei erstaunt es uns doch sehr, dass der Regierungsrat nicht selber auf die Idee gekommen ist, dies zu klären und auch in einem formellen Gesetz zu regeln, sondern offenbar soll weiterhin mit regierungsrätlichen Verordnungen kutschiert werden. Angesichts der politischen Brisanz dieses Themas ist dies unverständlich. Wir wollen stattdessen, dass der Kantonsrat hier mitbestimmen kann. Wir wollen, dass sich allenfalls sogar die Stimmbevölkerung in einer Referendumsabstimmung zur Umsetzung des Ausländerrechts im Kanton Zürich äussern kann. Nur dadurch ist gewährleistet, dass die Ausländerpolitik, welche der Kanton Zürich verfolgt, demokratisch legitimiert ist. Von daher könnte man die PI also unterstützen.

Hingegen teilen wir sie inhaltlich nicht. So wie das Ihnen vorschwebt, soll der Spielraum des Kantons ganz sicher nicht ausgefüllt werden. Wir werden diese PI also nicht vorläufig unterstützen. Sollte sie jedoch das nötige Quorum erhalten, werden wir in der gegebenen Kommission konstruktiv an einer Lösung für ein kantonales Einführungsgesetz mitarbeiten, ein Gesetz, welches aber sicher nicht von Betroffenheit definiert werden soll, sondern von liberal-rechtsstaatlichen Grundsätzen. Ich danke Ihnen.

Rahel Walti (GLP, Thalwil): Das Bundesgesetz für Ausländer und Ausländerinnen ist nun seit Januar 2008 in Kraft und der Regierungsrat hat die Aufgabe, dieses für den Kanton Zürich umzusetzen. Die Grünliberalen wollen den Handlungsspielraum, den das Bundesgesetz für die Umsetzung dem Kanton Zürich lässt, vorerst beim Regierungs-

rat lassen. Es gilt heute, interkantonale Regelungen zu finden und Erfahrungen mit dem Gesetz zu machen. Ein Einführungsgesetz würde der Regierung da wichtige Flexibilität nehmen. Wir überweisen die Initiative aus diesem Grund nicht.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Die Zielrichtung der Initianten teilen wir vollends. Die momentane Situation ist unbefriedigend. Härtefälle müssen unabhängig von der Verwaltung im Rahmen des politischen Ermessens gefällt werden. Dazu braucht es eine breit abgestützte Härtefallkommission. Der Regierungsrat ist gefordert, so schnell wie möglich eine Lösung zu präsentieren. Gleichzeitig und parallel in einer kantonsrätlichen Kommission zu legiferieren, ist unseres Erachtens unnötig und gefährdet vielleicht sogar die speditive Schaffung dieser Kommission. Wir werden diese Parlamentarische Initiative nicht überweisen. Die Grundidee einer Härtefallkommission unterstützen wir mehr denn je.

Renate Büchi (SP, Richterswil): Speziell möchte ich ein Wort an die FDP richten. Und zwar möchte ich Sie daran erinnern, dass wir die PI «Integrationsgesetz» dannzumal genau mit der gleichen Begründung auch, dass nicht alles unseren Vorstellungen entspricht, unterstützt haben, weil wir dank der Überweisung der Initiative die Gelegenheit bekommen haben, in einer Kommission gemeinsam – miteinander – ein griffiges, vielleicht dann für alle stimmiges Gesetz zu schaffen. Es hat darauf sogar eine Spezialkommission gegeben, die sich heute mit den Fragen der Integration und dem Integrationsgesetz befasst. Das finde ich ein pragmatisches Vorgehen und ich finde es enttäuschend, dass jetzt, wo das Umgekehrte nötig wäre, in einem anderen Gebiet, das uns alle auch sehr betrifft und immer wieder beschäftigt, die FDP zwar gute Worte verliert, aber am Schluss ihre Stimme nicht geben will, um diese PI zu überweisen. Das ist wirklich sehr enttäuschend! Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon) spricht zum zweiten Mal: Liebe Ornella Ferro, es ist für mich also das Neuste, dass die Grünen noch regierungstreuer sind als die Regierung selber. Da schreit ein Regierungsrat nach Richtlinien und sofort seid ihr bereit, ihm diese Richtlinien zu liefern. Ist ja logisch, schreit der Regierungsrat nach Richtlinien, sonst müsste er ja entscheiden und wäre am Ende noch verant-

6819

wortlich für das, was er entscheidet. Aber genau dafür haben wir ja eine Regierung und dafür haben wir Behörden, dass sie entscheiden. Von dieser Verantwortung können wir sie nicht entbinden. Ihr habt jetzt noch etwas Zeit und könnt euch nochmals überlegen, ob ihr diesen Vorstoss wirklich unterstützen wollt.

## **Abstimmung**

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 61 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind einverstanden. Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

# 20. Änderung des Tierseuchengesetzes

Parlamentarische Initiative von Michael Welz (EDU, Oberembrach), Urs Hans (Grüne, Turbenthal) und Hans Egli (EDU, Steinmaur) vom 2. Februar 2009

KR-Nr. 35/2009

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das kantonale Tierseuchengesetz wird wie folgt ergänzt:

§ 14. Zu Lasten des Fonds gehen

h) Festgestellte Impfschäden von staatlich angeordneten Impfungen an Nutztieren.

# Begründung:

Staatlich angeordneter Impfzwang führte im Jahr 2008 in einzelnen Tierherden zu Schäden im Rahmen der Bekämpfung der Blauzungenseuche. Alleine im Kanton Zürich muss von gegen 60 Fällen ausgegangen werden. Dies bedeutet, dass durch diese verfügte Schutzimpfung in einzelnen Tierherden bedeutend höhere Schäden pro Tier entstanden, als bei Ausbrüchen der effektiven Blauzungenkrankheit von deutschen Tierherden verzeichnet wurden. Das Verhalten des Bundesamtes für Veterinärwesen erinnert in fataler Weise an die Vorgänge rund um die BSE – Erkrankungen, als die Beweislast vollumfänglich den Landwirten zugeschoben wurde. Es ist deshalb zu befürchten, dass Haftpflichtansprüche kaum durchgesetzt werden können und Tierhaltern existenzbedrohende Verluste drohen.

Von einer Erhöhung der Beitragszahlung der Tierhalter in den Tierseuchenfonds ist abzusehen.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Aufgrund der kürzlich erfolgten langen Debatte zur Blauzungenimpfung möchte ich keine erneute lange Debatte herbeiführen und probiere es dementsprechend kurz zu machen.

In der Folge der obligatorischen Blauzungenimpfung sind in zahlreichen Tierbeständen ausserordentliche Schäden aufgetreten, welche in etlichen Fällen einen unweigerlichen Zusammenhang mit der Blauzungenimpfung aufweisen. Diese PI weist dem Regierungsrat den Weg bezüglich des Postulates (34/2007), welches der Rat letzte Woche überwiesen hat. Kantonstierärztin Regula Vogel sowie Regierungsrat Thomas Heiniger haben sich wiederholt geäussert, der Kan-

ton verfüge über keine Rechtsgrundlage, die eine Entschädigung der obligatorischen Impfung oder Impfschäden gewährt. Die bestehende Tierseuchengesetzgebung befähigt aber den Regierungsrat mit einer Kann-Formulierung solche Schäden aus dem Tierseuchenfonds zu begleichen. Mit dieser Kann-Formulierung ist der Regierungsrat jedoch nicht verpflichtet, eine Entschädigung zu tätigen. Der Regierungsrat ist somit auch zu keinen Entschädigungen verpflichtet, bei gravierenden veterinärmedizinischen Fehloperationen, wie sie hier bei der obligatorischen Blauzungenimpfung in gewissen Bereichen in aller Deutlichkeit vorliegen. Der Schweizerische Bauernverband hat ebenfalls nach dem Einreichen dieses Vorstosses die Kantone aufgefordert, bei Impfschäden geschädigter Tierbestände die Tierhalter aus dem Tierseuchenfonds zu entschädigen.

In Anbetracht weiterer zukünftiger obligatorischer Impfaktionen wird aufgrund dieser gesetzlichen Verankerung der Schadensvergütung in Zukunft eine obligatorische Impfaktion mit viel mehr Vorsicht geplant und durchgeführt werden, als dies im Jahr 2008 geschehen ist. Ebenfalls bin ich überzeugt, dass so einer veterinärmedizinische Fehlentscheidung oder Fehlaktion, wie sie zum Beispiel geschehen ist bei den ungeprüften Impfstoffen auf laktierenden und trächtigen Tieren, nicht mehr stattgegeben wird. Daher ist die Schaffung dieser Rechtsgrundlage zwingend angesagt und ich ersuche Sie um die in der PI aufgeführten Ergänzungen des Tierseuchengesetzes in Paragraf 14.

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard): Einige unserer Fraktionsmitglieder werden diese PI unterstützen. Leider ist der Ansatz dieser PI falsch, indem es bei der Forderung nach Vergütung von Impfschäden um Symptombekämpfung und nicht um Ursachenbekämpfung geht. Grundsätzlich müssten wir fordern, dass nur Impfstoffe eingesetzt werden, die keine Schäden verursachen. Da die Seuchengesetzgebung sowieso aufgrund der Überweisung der Motion gegen die Vogelgrippe überarbeitet wird, kann die Frage der Impfschäden in diesem Zusammenhang mitdiskutiert werden.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Die FDP-Fraktion wird diese PI nicht vorläufig unterstützen. Wir haben ja am 23. März 2009 ausgiebig über die Zweckmässigkeit der obligatorischen Impfung gegen die Blauzungenkrankheit diskutiert. Das Impfobligatorium soll weiterhin

bestehen bleiben, während die Erfassung und Beurteilung von Daten für mögliche Impfschäden verbessert werden soll.

Folgende Überlegungen führen zu unserer momentan ablehnenden Haltung: Erstens ist die Datenlage zu möglichen Impfschäden, wie schon richtig bemerkt wurde, noch recht dünn, was aber nicht gegen das postulierte und durchgeführte Impfobligatorium spricht. Es wird also entsprechend schwierig und aufwendig sein, Entschädigungsansprüche zu behandeln beziehungsweise den Zusammenhang zwischen Impfung und möglichen Nebenwirkungen zu beweisen. Diese Problematik kenne ich auch bei geimpften Zweibeinern zur Genüge. Bei der Impfung gegen die Blauzungenkrankheit handelt es sich im Übrigen um einen Tot-Impfstoff, der erfahrungsgemäss weniger Nebenwirkungen hervorruft. Das kantonale Tierseuchengesetz wie auch die Verordnungen anderer Kantone sehen bis heute keine Impfentschädigungen vor. Die Schutzimpfung soll ja primär dem Tierhalter nützen, wobei selbstverständlich nach Möglichkeit evidenzbasierte Kriterien zu berücksichtigen sind. Diese stehen aber im Falle der Blauzungenkrankheit noch nicht zur Verfügung.

Es stellt sich auch die Frage, ob bei Erkrankungen ohne Impfobligatorium nicht auch Ansprüche an den Staat oder den Seuchenfonds geltend gemacht werden könnten. Im Falle der Vogelgrippe haben wir kürzlich ebenfalls eine Mehrbelastung des Seuchenfonds abgelehnt. Eine von Kanton zu Kanton unterschiedliche Regelung macht ebenfalls wenig Sinn. In diesem Sinn ist es im Moment sicher nicht zweckmässig, in einem Schnellschuss das Tierseuchengesetz zu ändern.

Michèle Bättig (GLP, Zürich): Die Grünliberalen haben bereits das Postulat für die Schaffung einer unabhängigen Meldestelle für Schäden der letztjährigen Blauzungenimpfung unterstützt. Gemäss diesem Postulat sollen auch allfällige durch die Impfung entstandene Schäden den Tierhaltern entgolten werden. Die vorliegende PI schafft die Grundlage für die Finanzierung dieser Schadenskosten. Wir werden sie deshalb vorläufig unterstützen.

Urs Hans (Grüne, Turbenthal): Im Vorfeld der angeordneten Zwangsimpfung gegen die Blauzungenkrankheit hat der Bund die bestehende Verordnung dahingehend geändert, dass Folgeschäden dieser Impfung vom Bund nicht entschädigt werden sollen. Dass dieser Schachzug der Bundesveterinärbehörden bei uns Bauern nicht gerade zur Vertrauensbildung beigetragen hat, zeigt die heutige Situation. Nachdem es durch die Impfung 2008 zu den bekannten massiven Schäden gekommen war, wurde die Verantwortung dafür zwischen Kanton und Bund wie eine heisse Kartoffel hin- und hergeschoben. Der Bund sagte, es gebe keine Schäden, und der Kanton sagte, es gebe keine rechtliche Grundlage dazu, Schäden zu berappen. Dies führte bei Tierärzten und Bauern zu einer unmöglichen Situation. Auf Tierärzte wurde Druck ausgeübt, alle Schäden zu leugnen und klare Symptome mit andern Diagnosen zu erklären. Und auf Bauern wurde Druck ausgeübt, den Mund zu halten. Das BVET (Bundesamt für Veterinärwesen) kommunizierte bei jeder Gelegenheit in allen Medien, die Impfung sei ohne nennenswerte Probleme und ohne Schäden verlaufen. Aber keine Geiss ist mehr in der Lage, diese wegzuschlecken. Klar ist, dass die Kantone für den Vollzug dieser Angelegenheit verantwortlich sind. Am 4. März 2009 bestätigte uns anlässlich eines Gesprächs im Bundeshaus Bundesrätin Doris Leuthard explizit, dass es den Kantonen freisteht, Kosten für die Impfung, aber auch Kosten für die Entschädigung von Schäden durch diese Impfung zu übernehmen. Einige Kantone tun dies, andere suchen Vorwände, dies nicht zu tun.

Am letzten Montag, 23. März 2009, hat nun dieser Rat mit einer grossen Mehrheit beschlossen, eine vom Veterinäramt unabhängige Meldestelle zu etablieren und betroffene Tierhalter zu entschädigen. Dieser heutige Vorstoss, nun den Paragrafen 14 in der kantonalen Tierseuchenverordnung entsprechend zu ändern, stellt eine schlanke Lösung dar, den finanziellen Teil der Impfschäden an den Tieren korrekt abzugelten. Es darf aber in keiner Art und Weise dazu führen, dass sich dadurch die Beiträge der Tierhalter erhöhen. Denn wenn der Staat schon solch umstrittene Übungen befiehlt, so soll er auch zu 100 Prozent dafür gerade stehen. Nur so erreichen wir in Zukunft Transparenz und können wir eine vernünftige Diskussion über Risiken von Impfen und Nichtimpfen führen.

Ich bitte Sie alle, diesen Vorstoss zu unterstützen. Besten Dank.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Ich denke, ich möchte nicht wieder lange über die Blauzungenkrankheit sprechen. Das wurde schon lange gemacht. Was wir aber letzte Woche erreicht haben und das ist auch richtig: Wir haben die Etablierung und den Einsatz einer unabhängigen Meldestelle für Impfschäden überwiesen. Ein Postulat – das wissen Sie auch – ist eine Anregung, dass etwas gemacht wird. Diese Parlamentarische Initiative möchte diese Anregung auch wirklich verbindlich machen. Ich habe letzte Woche gesagt, dass diese Meldestelle nicht nur unabhängig sein soll, nicht nur rasch und effizient sein soll. Sie sollte auch eine gewisse Lobbying-Funktion einnehmen, damit die Tiere in einer Form geimpft werden, die keine Schäden auslöst. Mit der Änderung des Paragrafen 14 des Tierseuchengesetzes sollten wir eigentlich etablieren, dass mehr Geld einfliesst für gewisse Haftfälle. Es ist noch nicht ganz klar – darum wird die SP das auch unterstützen -, ob der Kanton der richtige Adressat ist für die Deckung aller dieser Kosten. In dieser Phase, in diesem mittelfristigen Zeitpunkt ist es aber korrekt. Denn wir wissen: Auf Bundesebene hat es noch zu wenig Geld, das vorhanden ist. Und die Schäden sind hier. Sie müssen gedeckt werden. Die Schäden müssen auch gedeckt sein für den Schutz der Tiere und für die Einhaltung der Würde der Lebewesen, der Tiere. Also, kurz gesagt: Die SP wird diese PI als Konsequenz der letzten Woche vorläufig unterstützen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Was ich gesagt habe, bleibt gesagt, ist nachzulesen im Protokoll von letzter Woche. Wir haben der Schaffung der Meldestelle zugestimmt. Dieses Postulat mitbeinhaltet die Übernahme von Impfschäden durch den Tierseuchenfonds. Wir werden deshalb die Parlamentarische Initiative nicht unterstützen.

## *Abstimmung*

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 84 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind einverstanden. Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

## Verschiedenes

# Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

Strategie gegen Ärztemangel und zur Förderung der Hausarztmedizin

Postulat Barbara Bussmann (SP, Volketswil)

 Entlastung von Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteigern im Lehrberuf

Postulat *Katrin Meier (SP, Zürich)* 

- Pilzsammelvorschriften im Kanton Zürich

Anfrage Peter Reinhard (EVP, Kloten)

- UBS

Anfrage Claudio Schmid (SVP, Bülach)

- Wegrechte

Anfrage Françoise Okopnik (Grüne, Zürich)

## Rückzug

 Ausbildung von Lehrpersonen für den Kindergarten und die Unterstufe

Postulat Susanna Rusca (SP, Zürich), KR-Nr. 42/2007

Schluss der Sitzung: 17.05 Uhr

Zürich, den 30. März 2009

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 4. Mai 2009.